

Haiger, 17.05.2023

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger

BEKANNTMACHUNG

zur 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung in dieser Legislaturperiode

am Mittwoch, 24. Mai 2023,
17.30 Uhr

↘ Sitzungssaal I ↘
(Rathaus Haiger, 1. OG)

➔ BITTE SEITENEINGANG BENUTZEN ←

gez.
Bernd Seipel
Stadtverordnetenvorsteher

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
3. Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (VL-189/2023)
4. Ehrung durch Stadtverordnetenversammlung (VL-182/2023)
hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“
5. Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz (MI-16/2023)
hier: Antrag der FDP-Fraktion Haiger zur Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2023
6. Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps sowie Nutzung des Hotels Tannenhof zur Unterbringung für schutzsuchende Personen (VL-195/2023)

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 7. | Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 4c HGO
hier: - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2022
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2022
- Präsentation einer möglichen Kinder- und Jugendbeteiligung
a) im Magistrat am 23.01.2023 und
b) im JSSK am 26.01.2023 | (VL-172/2023) |
| 8. | Online-Anmeldeportal für Familien in Haiger
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2019 | (MI-21/2023) |
| 9. | Grundsatzbeschluss zur Bildung einer
„Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030“ | (VL-177/2023) |
| 10. | Abwasseranlage
hier: Sanierungsmaßnahmen an Abwasserkanälen | (MI-17/2023) |
| 11. | Verkehrskonzept „Haarwasen“ Haiger | (VL-175/2023) |
| 12. | Schaltung der Straßenbeleuchtung ab dem 01.06.2023 | (VL-162/2023) |
| 13. | Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 04.05.2023
(eingegangen am 04.05.2023)
hier: Auflistung und Veröffentlichung von Energieeinsparmaßnahmen | (15/2023) |
| 14. | Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion Haiger und der CDU-Fraktion
Haiger vom 05.05.2023 (eingegangen am 11.05.2023)
hier: Umsetzung der Liveübertragung sämtlicher Stadtverordneten- und
Ausschusssitzungen | (16/2023) |
| 15. | Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 09.05.2023
(eingegangen am 11.05.2023)
hier: Politische Berichterstattung in „Haiger heute“ | (17/2023) |
| 16. | Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 10.05.2023
(eingegangen am 11.05.2023)
hier: Zustandsbericht der Waldwege und Erstellung eines Zeitplanes für
deren Instandsetzung | (18/2023) |
| 17. | Prüfantrag der FWG-Haiger Fraktion vom 15.04.2023
(eingegangen am 18.04.2023)
hier: Einrichtung von Sanierungsgebieten | (19/2023) |
| 18. | Prüfantrag der CDU-Fraktion Haiger vom 04.05.2023
(eingegangen am 04.05.2023)
hier: Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung | (20/2023) |
| 19. | Anfragen / Anregungen | |



GESAMTE NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger
am Mittwoch, 24.05.2023, 17:30 Uhr bis 20:40 Uhr
im Stadtverordnetensitzungssaal

Anwesenheiten

Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel

Anwesend:

Stadtverordnete Monika Benner
Stadtverordneter Rainer Binde
Stadtverordnete Susanne Binde
Stadtverordnete Monika Brücher
Stadtverordnete Henriette-Luise Dracklé
Stadtverordneter Andreas Dupp
Stadtverordneter Manuel Georg
Stadtverordneter Marco Gillmann
Stadtverordneter Manuel Hennings
Stadtverordneter Lutz Hinze
Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner
Stadtverordnete Rebecca Neuburger-Hees
Stadtverordneter Patrick Nonn
Stadtverordnete Britta Rebekka Ortmann
Stadtverordnete Katharina Ortmann
Stadtverordneter Dieter Peter
Stadtverordnete Michelle Reiß
Stadtverordneter Henning Schäfer
Stadtverordneter Julian Schlemper
Stadtverordneter Gabriel Schneider
Stadtverordneter Jochen Schneider
Stadtverordneter Carsten Seelmeyer
Stadtverordneter Ben David Singh
Stadtverordnete Susanne Steiner
Stadtverordneter Lars Strömann
Stadtverordneter Volkmar Triesch
Stadtverordneter Jürgen Weber

17:30 - 19:58 Uhr

Stadtverordneter Johannes Weyel

Entschuldigt fehlten:

Stadtverordneter Jörg Hain
Stadtverordneter Matthias Hain
Stadtverordneter Attila Hartmann
Stadtverordneter Jonas Lichtenthäler
Stadtverordneter Martin Lindenborn
Stadtverordnete Regina Mohri-Philippus
Stadtverordneter Arno Nietsch
Stadtverordneter Andreas Schuster

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Mario Schramm
Stadtrat Herbert Fassel
Stadtrat Winfried Schlemper
Stadtrat Sigrun Schmidt
Stadtrat Andreas Steiner
Stadtrat Dennis Stremmel

Von der Verwaltung waren anwesend:

Verwaltung Fachbereich Andreas Dilauro	
Verwaltung Fachdienst Mario Dillmann	
Verwaltung Fachbereich Thomas Heinbach	17:30 - 18:47 Uhr
Verwaltung Fachbereich Michael Hepp	
Verwaltung Fachdienst Leon Lang	
Verwaltung Fachbereich Frank Ohlenburger	
Verwaltung Fachbereich Markus Peter	
Verwaltung Fachbereich Oliver Thielmann	
Verwaltung Fachdienst Ralf Triesch	17:30 - 20:25 Uhr
Schriftführerin Daniela Wendel	

Gäste:

Keine.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
2. Mitteilungen des Magistrates
- 2.1 Jahresbericht 2022
- 2.2 Erstes Feedback zu Anträgen und Prüfanträgen
- 2.3 Klarstellung Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz
- 2.4 Pfingst-, Kräuter- und Blumenmarkt
3. Schöffenvwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028 (VL-189/2023)
4. Ehrung durch Stadtverordnetenversammlung (VL-182/2023)
hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrlührer“
5. Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz (MI-16/2023)
hier: Antrag der FDP-Fraktion Haiger zur Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2023
6. Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps sowie Nutzung des Hotels Tannenhof zur Unterbringung für schutzsuchende Personen (VL-195/2023)
7. Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 4c HGO (VL-172/2023)
hier: - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2022
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2022
- Präsentation einer möglichen Kinder- und Jugendbeteiligung
a) im Magistrat am 23.01.2023 und
b) im JSSK am 26.01.2023
8. Online-Anmeldeportal für Familien in Haiger (MI-21/2023)
hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2019
9. Grundsatzbeschluss zur Bildung einer (VL-177/2023)
„Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030“
10. Abwasseranlage (MI-17/2023)
hier: Sanierungsmaßnahmen an Abwasserkanälen
11. Verkehrskonzept „Haarwasen“ Haiger (VL-175/2023)
12. Schaltung der Straßenbeleuchtung ab dem 01.06.2023 (VL-162/2023)
13. Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 04.05.2023 (15/2023)
(eingegangen am 04.05.2023)
hier: Auflistung und Veröffentlichung von Energieeinsparmaßnahmen
14. Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion Haiger und der CDU-Fraktion Haiger vom 05.05.2023 (eingegangen am 11.05.2023) (16/2023)
hier: Umsetzung der Liveübertragung sämtlicher Stadtverordneten- und Ausschusssitzungen
15. Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 09.05.2023 (17/2023)
(eingegangen am 11.05.2023)
hier: Politische Berichterstattung in „Haiger heute“
16. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 10.05.2023 (18/2023)
(eingegangen am 11.05.2023)
hier: Zustandsbericht der Waldwege und Erstellung eines Zeitplanes für deren Instandsetzung

17. Prüfantrag der FWG-Haiger Fraktion vom 15.04.2023 (19/2023)
(eingegangen am 18.04.2023)
hier: Einrichtung von Sanierungsgebieten
18. Prüfantrag der CDU-Fraktion Haiger vom 04.05.2023 (20/2023)
(eingegangen am 04.05.2023)
hier: Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung
19. Anfragen / Anregungen
- 19.1 Stadtverordneter Rainer Binde:
Entfernung der Bäume im Fahler
- 19.2 Stadtverordneter Lars Strömann:
Rathausplatz Allendorf
- 19.3 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer:
Parkplatz gegenüber Kabelwerk
- 19.4 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer:
Erlebnisspielplatz
- 19.5 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer:
Politik trifft Wirtschaft
- 19.6 Stadtverordnete Britta Ortmann:
Glasfaserausbau
- 19.7 Stadtverordneter Ben David Singh:
Niederlegung seines Mandates
- 19.8 Stadtverordneter Jürgen Weber:
Durchführung würdevoller Waschungen
- 19.9 Stadtverordneter Manuel Georg:
Personalsituation im Kindergarten Steinbach
- 19.10 Stadtverordnete Henriette Dracklé:
Beschädigtes Friedhofstor in Dillbrecht
- 19.11 Stadtverordneter Johannes Weyel:
Politik trifft Wirtschaft
20. Grundstücksangelegenheiten
- 20.1 Stadtverordneter Johannes Weyel:
Ahrenseweiher
- 20.2 Grundstücksangelegenheit: (VL-168/2023)
Windkraftanlage
hier:
a) Ergebnis der Prüfung des Prüfantrags der FWG-Fraktion vom
04.05.2022 zur Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2022
b) Beschluss zur Verpachtung städtischer Fläche für 1 WEA im Bereich
des B-Plans „Kalteiche“

Sitzungsverlauf

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 17:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

2. Mitteilungen des Magistrates

2.1 Jahresbericht 2022

Bürgermeister Schramm informiert die Stadtverordnetenversammlung, dass der Jahresbericht 2022 unter „News“ in SD.Net eingestellt wurde.

2.2 Erstes Feedback zu Anträgen und Prüfanträgen

Bürgermeister Schramm teilt der Stadtverordnetenversammlung mit, dass das erste Feedback zu den Anträgen / Prüfanträgen aus dem letzten Sitzungsblock in SD.Net eingestellt ist.

2.3 Klarstellung Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz

Bürgermeister Schramm setzt die Stadtverordnetenversammlung darüber in Kenntnis, dass die Flüchtlingsunterkunft auf dem Paradeplatz in den kommenden Wochen geräumt und vereinbarungsgemäß am 30.06.2023 wieder an die Stadt Haiger übergeben wird.

2.4 Pfingst-, Kräuter- und Blumenmarkt

Bürgermeister Schramm berichtet der Stadtverordnetenversammlung, dass am Pfingstmontag (29.05.2023) in Haiger der Pfingst-, Kräuter- und Blumenmarkt stattfindet.

3. Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

VL-189/2023

Als betroffene Person verlässt Stadtverordnete Susanne Steiner aufgrund des § 25 HGO den Sitzungssaal für diesen Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 für die Jahre 2024 bis 2028 zur Wahl der Schöffen und Schöffinnen an das Amtsgericht weiterzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

4. Ehrung durch Stadtverordnetenversammlung hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“

VL-182/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung trägt

- Herrn Stephan Stöcklein die Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrlührer“

an.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

5. Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz MI-16/2023
hier: **Antrag der FDP-Fraktion Haiger zur Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2023**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt die kalendarischen Abläufe zu den Flüchtlingsunterkünften zur Kenntnis.

6. Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps sowie VL-195/2023
Nutzung des Hotels Tannenhof zur Unterbringung für schutzsuchende Personen

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst aufgrund der aktuellen Entwicklungen und neuen Sachverhalte, speziell was die Unterbringung von schutzsuchenden Menschen im Hotel „Tannenhof“ in Flammersbach betrifft, den nachstehend geänderten Beschluss:

Die in der ursprünglichen Vorlage empfohlenen Potentialflächen für die Aufstellung von Containercamps für schutzsuchende Personen

- Privatfläche rechts des Mehrfamilienwohnhauses „Am alten Bahnhof“ in Haiger sowie die
- städtische Grundstücksfläche in der „Seibertstraße“ im Industriegebiet Schimberg-Weiherh, Flammersbach

vorerst **nicht** an den LDK zu melden.

Als Potentialfläche für die Aufstellung von Container **sollte an den LDK gemeldet werden** die

- Privatfläche links des Mehrfamilienwohnhauses in Richtung Gartenfachmarkt „Am alten Bahnhof“ in Haiger; max. Personenzahl 28 und zustimmend die
- Nutzung des Hotels „Tannenhof“ in Flammersbach mit einer Belegung von max. 108 Personen.

Auf eine Meldung des angebotenen Bauplatzes in Fellerdilln – Gegenlage des DGH – sollte derzeit ebenfalls verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

7. Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 4c HGO VL-172/2023
hier: **- Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2022**
- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2022
- Präsentation einer möglichen Kinder- und Jugendbeteiligung
a) im Magistrat am 23.01.2023 und
b) im JSSK am 26.01.2023

Fraktionsvorsitzende der CDU-Fraktion, Frau Dr. Neuburger Hees, erläutert, dass der ursprüngliche Antrag darauf zielte, Kinder und Jugendliche zum politischen Engagement zu bewegen und an der Demokratie zu beteiligen. Dem Lösungsvorschlag der Verwaltung wird die CDU-Fraktion dennoch zustimmen.

Stadtverordnete Britta Ortmann berichtet, dass mit dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur ein Ortstermin an der Johann-Textor-Schule stattgefunden habe. Sie erachte es als sinnvoll und zielführend, wenn man die Kinder an den Projekten beteiligen würde und in eine gemeinsame Planung, Gestaltung und Umsetzung des Platzes ginge.

Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion, Herr Carsten Seelmeyer, teilt mit, dass die FDP-Fraktion den Verwaltungsvorschlag und die Zusammenarbeit aus so vielen Organisationen als sehr positiv erachte. Wünschenswert sei aus seiner Sicht jedoch ein lebender Jugendbeirat.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Im Zusammenhang und versehen mit der ausdrücklichen Bedingung zur weiteren, zwingenden Verfolgung des Ziels zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates/-parlamentes wird der Schaffung eines multifunktionalen Sportfeldes sowie der Beschaffung und dem Einbau von Ausstattungselementen (für Fußball, Basketball und Volleyball einschl. Fundamenthülsen) auf dem Gelände der Johann-Textor-Schule in Haiger (Standort: oberhalb der JTS-Turnhalle in Richtung Schillerstraße) grundsätzlich zugestimmt. Der Magistrat wird mit der evtl. notwendigen Ausschreibung sowie der Auftragsvergabe zur zeitnahen Umsetzung - möglichst noch in diesem Jahr - beauftragt. Die Kosten für das multifunktionale Sportfeld belaufen sich gemäß einer seitens der JTS-Leitung eingeholten Kostenschätzung auf rund 95.200 €. Die Finanzierung ist im 1. Nachtrag 2023 bzw. im Haushalt 2024 sicher zu stellen.

Darüber hinaus soll an dem genannten Standort in weiteren Schritten die Errichtung eines Grillplatzes sowie eine Unterstellmöglichkeit (als Sonnen- bzw. Schlechtwetterschutz) geprüft werden.

Die Einbindung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung des Gesamtprojektes (z.B. bei der Schaffung des Grillplatzes, bei der Gestaltung einer Unterstellmöglichkeit) wird seitens der politischen Gremien ausdrücklich erwünscht.

Sämtliche Fördermöglichkeiten (z.B. des Landes Hessen, aus dem LEADER-Programm) sowie eine mögliche finanzielle Beteiligung des Lahn-Dill-Kreises sind seitens der Verwaltung zu prüfen.

Weiterhin wird die Verwaltung beauftragt, einen entsprechenden Vertrag mit dem Lahn-Dill-Kreis abzuschließen, der haftungsrechtliche Themen sowie die Nutzungsbedingungen regelt.

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

8. Online-Anmeldeportal für Familien in Haiger hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2019

MI-21/2023

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass gemäß Magistratsbeschluss vom 21.11.2022 ein Online-Anmeldeportal für die Vormerkung von Kindertagesstätten- sowie Kindertagespflegeplätzen in Haiger eingeführt, am 15.05.2023 auf der Webseite der Stadt Haiger veröffentlicht und zugänglich gemacht wird. Das Portal informiert u.a. über die Betreuungsangebote der freien, kirchlichen, sowie städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in Haiger.

9. Grundsatzbeschluss zur Bildung einer „Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030“

VL-177/2023

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass seitens des Magistrates eine Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030 gebildet wurde und über das Benennungsverfahren bewertet werden soll. Diese soll sich aus jeweils zwei Mitgliedern der CDU- und FWG-Fraktion und jeweils einem Mitglied der SPD-, FDP- und AfD-Fraktion, sowie einem Mitglied des Magistrates zusammensetzen.

Die Fraktionen benennen die folgenden Mitglieder für die Kommission:

CDU	Dr. Rebecca Neuburger-Hees Andreas Schneider
FWG-Haiger	Jochen Schneider Henning Schäfer
FDP	Carsten Seelmeyer
SPD	Attila Hartmann
AfD	Martin Lindenborn

10. Abwasseranlage **MI-17/2023** **hier: Sanierungsmaßnahmen an Abwasserkanälen**

Die Stadtverordnetenversammlung bestätigt in den Ausschusssitzungen die Präsentation des FD III.5 zum voraussichtlichen technischen und finanziellen Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den Sammelleitungen und den Kanalanschlussleitungen am Beispiel der Stadtteile Langenaubach, Sechshelden und Niederroßbach zur Kenntnis genommen zu haben. Zudem nimmt die Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis, dass in diesen 3 Stadtteilen 48 Kanalhaltungen für rund 1,2 Mio. € und etwa 530 Anschlussleitungen für rund 1,45 Mio € „sofort“ instandgesetzt werden müssen.

11. Verkehrskonzept „Haarwasen“ Haiger **VL-175/2023**

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass die Verwaltung auf Grundlage einer Ortsbesichtigung mit dem Magistrat, den Fraktionsvorsitzenden und dem Stadtverordnetenvorsteher am Montag, den 22.05.2023 den Plan zum Verkehrskonzept „Haarwasen“ Haiger überarbeitet hat und dieser den Fraktionen per Mail zugesandt wurde.

Ordnungsamtsleiter Oliver Thielmann erläutert der Stadtverordnetenversammlung die vorgenommenen Veränderungen.

Nach einigen Fragen der Stadtverordneten, welche durch Herrn Thielmann in der Sitzung beantwortet wurden, lässt Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel über den überarbeiteten Plan abstimmen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung fasst folgenden Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung/des Magistrates zur zukünftigen Verkehrsführung im Bereich des „Haarwasens“ gemäß aktualisierter Planunterlage (Stand 22.05.2023) zu und beauftragt Magistrat und Verwaltung, diese mögliche Verkehrsführung einerseits sofort umzusetzen und den Plan zur Verkehrsführung bei Heimspielen der 1. Mannschaft des TSV Steinbach Haiger in den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“ aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

12. Schaltung der Straßenbeleuchtung ab dem 01.06.2023 **VL-162/2023**

Beschluss:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt auf Grundlage der Beratungen im vorausgehenden Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss, die Straßenbeleuchtung von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 00:00 und 04:00 Uhr und Samstag bis Sonntag in der Zeit von 01:00 und 05:00 Uhr unverändert für jeweils vier Stunden ausgeschaltet zu lassen“. An Feiertagen soll jedoch die Straßenbeleuchtung nachts angeschaltet bleiben.

Ebenfalls sollen die Verwaltungsbeauftragten befragt werden, an welchen Standorten in den Ortsteilen es sinnvoll erscheint, die Beleuchtung nicht abzuschalten.“

Die Beschlussempfehlung sollte für den Zeitraum der „Sommerzeit“ 2023 gelten; dann erfolgt eine erneute Beratung.

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

13. Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 04.05.2023 (eingegangen am 04.05.2023)

15/2023

hier: Auflistung und Veröffentlichung von Energieeinsparmaßnahmen

Fraktionsvorsitzende Dr. Rebecca Neuburger-Hees (CDU) trägt den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Auflistung und Veröffentlichung von Energieeinsparmaßnahmen vor.

Bürgermeister Schramm gibt im Namen des Magistrates folgende Stellungnahme zu dem Antrag ab: „Magistrat und Verwaltung sind den Forderungen nach Reduzierung des Energieverbrauchs in Folge des ukrainekriegsbedingten Energienotstands nachgekommen. Beispielhaft wurde die Wassertemperatur im Hallenbad abgesenkt, die Raumtemperaturen in den öffentlichen Gebäuden heruntergefahren, Homeofficezeiten der Verwaltungsbeschäftigten erhöht und Straßenbeleuchtungszeiten reduziert. Diese Sofortmaßnahmen wurden eingeleitet, um den Bezug an Primärenergie zu reduzieren. Da Heizungen außen-temperaturgesteuert sind und die bezogene Primärenergie daher stark abhängig ist von den Witterungsbedingungen, wird nur die Ermittlung eines Einspartrends über ein langjähriges Mittel möglich sein. Mit dem deutlichen Hinweis, dass keine sehr konkreten Zahlen zu erwarten sind, empfiehlt der Magistrat Zustimmung zu dem Antrag.“

Fraktionsvorsitzender Jürgen Weber (SPD) teilt mit, dass er die Sinnhaftigkeit dieses Antrages nicht verstünde. Man könne hier keine konkreten Zahlen benennen. Die Verwaltung sei ständig daran zu schauen, wie man Energiekosten senken könne. Dies müsse sich jedoch sukzessiv entwickeln. Aus diesem Grund wird er dem Antrag keine Zustimmung erteilen.

Stadtverordneter Lars Strömann erläutert, dass es in den meisten Betrieben ein Energiemanagement gebe und ein solches auch bei Kommunen eingeführt werden könne.

Um Vergleichswerte ziehen und so Beschlüsse fassen zu können, sieht er den Antrag als sehr positiv an, wird diesem seine Zustimmung erteilen und bittet auch die anderen Stadtverordneten dem Antrag der CDU zuzustimmen.

Fraktionsvorsitzender Carsten Seelmeyer (FDP) schließt sich Herrn Weber an. Er würde die Verwaltung ungern damit beauftragen eine solche Auflistung zu erstellen.

Stadtverordneter Gabriel Schneider sieht ein sehr hohes Interesse an einer solchen Auflistung, da die Höhe der Einsparmaßnahmen relevant für die weiteren Beschlussfassungen seien. Als Beispiel nennt er ab hier die Senkung der Wassertemperatur im Hallenbad. Hier sei gegenüber zu stellen, ob erzielte Ersparnis durch die Absenkung der Wassertemperatur sich gegenüber des z.B. ausgesetzten Babyschwimmens rechtfertigen lässt.

Stadtverordneter Jochen Schneider zeigte sich zwiegespalten hinsichtlich dieses Antrages. Auf der einen Seite habe dieser Antrag etwas mit Transparenz zu tun, welche er für durchaus wichtig erachte. Jedoch sei hier der Inhalt und Zweck des Antrages für ihn auch nicht ganz nachvollziehbar.

Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner erachtet es als wichtig, dass die Stadtverordneten auch Fakten zu Beschlüssen aufgezeigt bekommen. Man müsse erkennen, welchen Effekt die Maßnahmen zur Energieeinsparung mit sich bringen.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Antrag der CDU-Fraktion bezüglich der Auflistung und Veröffentlichung von Energieeinsparmaßnahmen ab:

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 8 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

14. Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion Haiger und der CDU-Fraktion Haiger vom 05.05.2023 (eingegangen am 11.05.2023) hier: Umsetzung der Liveübertragung sämtlicher Stadtverordneten- und Ausschusssitzungen	16/2023
--	----------------

Fraktionsvorsitzender Carsten Seelmeyer (FDP) verliest den gemeinsamen Antrag der FDP- und CDU-Fraktion bezüglich der Umsetzung der Liveübertragung sämtlicher Stadtverordneten- und Ausschusssitzungen.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die Umwandlung des Antrages in einen Prüfantrag empfiehlt.

Ansonsten empfiehlt der Magistrat die Ablehnung des Antrages.

Er erläutert, dass im Vorfeld einer möglichen Umsetzung von Liveübertragungen sämtlicher Stadtverordneten- und Ausschusssitzungen u.a. eine Reihe von rechtlichen, technischen und vor allem auch datenschutzrechtlichen Voraussetzungen zu prüfen sind.

Fraktionsvorsitzender Jürgen Weber (SPD) könne die gute Absicht des Antrages nachvollziehen. Jedoch habe er auch große Bedenken bezüglich der verschiedenen Punkte, welche durch Bürgermeister Schramm aufgelistet wurden. Es sei erforderlich darauf zu achten, dass keine rechtlichen Konsequenzen folgen. Aus Gesprächen habe er in Erfahrung bringen können, dass es auch unter den Parlamentariern Personen gibt, welche nicht gefilmt werden möchten. An dieser Stelle erachte er eine Prüfung auch als sinnvoll, da man Aufwand/ Kosten und Nutzen gegenüberstellen müsse.

Fraktionsvorsitzender Rainer Binde (FWG-Haiger) teilt mit, dass seine Fraktion diese Thematik als sehr komplex ansehe. Man könne den Bundestag oder Kreistag nicht mit einem Stadtparlament vergleichen. Interessierte Haigerer Bürger haben einen sehr kurzen Weg, um an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung teilzunehmen. Es lasse sich herauskristallisieren, dass häufig die gleichen interessierten Bürger an den Sitzungen teilnehmen.

Er erklärt jedoch seine Zustimmung zu einem Prüfantrag.

Stadtverordneter Lars Strömann betont, dass er diesem Antrag keine Zustimmung erteilen könne. Die Transparenz sei dadurch gegeben, dass die Beratungen in öffentlichen Sitzungen stattfinden. Die Sicherheit sei bei solchen Videoübertragungen nicht gewährleistet. Man müsse vor Missbrauch schützen und vorbeugen, dass keine Clips aus den Videos ausgeschnitten werden, die einen Stadtverordneten/ eine Stadtverordnete mit Aussagen, welche aus dem Zusammenhang gerissen wurden, in ein schlechtes Licht rücken lassen. Als ehrenamtliche Parlamentarier sei wenig bis keine Zeit, solche Missbräuche klar zu stellen. Die Presse sei bei allen Sitzungen geladen und könne der Öffentlichkeit berichten.

Zum jetzigen Zeitpunkt sehe er auch einen Prüfantrag als nicht zielführend an.

Stadtverordneter Gabriel Schneider erläutert, dass es sich hier um eine Debatte handele, bei welcher sich die Stadtverordneten zunächst selbst darauf verständigen müssen, ob diese im Internet zu sehen sein möchten. Es gebe bereits rechtliche Grundlagen, wie eine solche Übertragung stattfinden könnte. Bezüglich der Kostenfrage, sei er der Ansicht, dürfte sich der Ausstattungsbedarf im Rahmen halten. Er sei dafür über den Antrag abzustimmen und keine Umwandlung in einen Prüfantrag vorzunehmen.

Fraktionsvorsitzender Carsten Seelmeyer (FDP) schließt sich seinem Vorredner Gabriel Schneider an. Digitalisierung sei in der heutigen Zeit kein großes Wunder. Alle Stadtverordneten stünden in der Öffentlichkeit. Es sei wichtig junge Menschen für die Politik zu begeistern. Nicht alle Personen können zeitbedingt an den Sitzungen teilnehmen. Er wünsche sich die Umsetzung des Antrages.

Stadtverordneter Jochen Schneider könne den Argumenten des Stadtverordneten Strömann Folge leisten. Er persönlich habe jedoch kein Problem damit im Internet öffentlich aufzutreten. Er verweist jedoch darauf, dass es sich beim Lahn-Dill-Kreis um keine Liveübertragung handele, sondern um einen überarbeiteten Video, welches im Nachgang online gestellt werde und nur der Redner darauf zu erkennen ist. Zum anderen weist er daraufhin, dass die komplette Hauptsatzung zunächst geändert werden müsse, da diese eine Übertragung und Verfilmung verbietet. Daher erachte er eine Umwandlung in einen Prüfantrag als sinnvoll.

Stadtverordneter Johannes Weyel geht auf das Thema Finanzierung ein und sei der Auffassung, dass es sich hierbei um eine langfristige Investition handele. Zudem ist er der Auffassung, dass man den Livestream, falls ein Person dies wünscht, ausschalten könne. Eine Umwandlung in einen Prüfantrag erachtet er als sinnvoll.

Stadtverordneter Ulrich Kasteleiner ist der Auffassung, dass die Stadtverordneten in der Öffentlichkeit stehen und somit gewisse öffentliche Rechte geltend gemacht werden könnten.

Die CDU- und FDP-Fraktion beantragen eine Sitzungsunterbrechung.

Nach einer fünfminütigen Sitzungsunterbrechung, erklären sich beide Fraktionen mit der Umwandlung in einen Prüfantrag unter Beibehaltung der gesetzten Frist einverstanden.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den **Prüfantrag** der CDU- und FDP-Fraktion bezüglich der Umsetzung der Liveübertragung sämtlicher Stadtverordneten- und Ausschusssitzungen ab:

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 7 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

15. Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 09.05.2023 (eingegangen am 11.05.2023) hier: Politische Berichterstattung in „Haiger heute“	17/2023
---	----------------

Fraktionsvorsitzender Carsten Seelmeyer (FDP) verliert den Antrag bezüglich der Politischen Berichterstattung in „Haiger heute“.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die Umwandlung des Antrages in einen Prüfantrag empfiehlt. Ansonsten empfiehlt der Magistrat die Ablehnung des Antrages.

Stadtverordneter Jochen Schneider erachtet die beiden gestellten Anträge als widersprüchlich. Auf der einen Seite sagt die antragstellende Fraktion, dass Printmedien an Bedeutung verlieren, auf der anderen Seite, wie wichtig die Printmedien seien.

Als der Antrag über den Inhalt von Haiger heute damals in der Stadtverordnetenversammlung beraten wurde, wurden politische Themen aus guten Grund ausgeschlossen. Eine objektive Berichterstattung könne nicht erfolgen, da der Verlag entscheiden müsse, welche Parteitexte veröffentlicht werden.

Fraktionsvorsitzender Rainer Binde (FWG-Haiger) würde auch der Umwandlung in einen Prüfantrag keine Zustimmung erteilen. Man solle aus einem kommunalen Mitteilungsblatt kein kommunalpolitisches Kampfblatt machen.

Fraktionsvorsitzender Jürgen Weber (SPD) könne nachvollziehen, aus welchen Gründen ein solcher Antrag gestellt werde, allerdings erachtet er es auch nicht als positiv, politische Diskussionen in „Haiger heute“ auszutragen. Er werde nicht positiv für den Antrag stimmen können.

Fraktionsvorsitzender Carsten Seelmeyer (FDP) teilt mit, dass der Unterschied von „Haiger heute“ zu anderen Printmedien sei, dass dem Leser keine Kosten entstünden. Er erklärt sich im Namen der antragstellenden Fraktion bereit, den Antrag in einen Prüfantrag umzuwandeln.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den **Prüfantrag** der FDP-Fraktion bezüglich der Politischen Berichterstattung in „Haiger heute“ ab:

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimme(n), 17 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

16. Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 10.05.2023 (eingegangen am 11.05.2023) hier: Zustandsbericht der Waldwege und Erstellung eines Zeitplanes für deren Instandsetzung	18/2023
--	----------------

Fraktionsvorsitzender Rainer Binde (FWG-Haiger) trägt den Antrag der FWG-Haiger Fraktion bezüglich eines Zustandsberichts der Waldwege und Erstellung eines Zeitplanes für deren Instandsetzung vor.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die Umwandlung des Antrages in einen Prüfantrag empfiehlt, da gewisse Überschneidungen und Zusammenhänge mit Waldwegen Hessen Forst und anderen Waldeigentümern gebe. Hier sollte Revierförster Biener zunächst aufzeichnen, was für 2023 bereits geplant ist und welche Planungen für die nächsten Jahre anstehen. Ansonsten empfiehlt der Magistrat die Ablehnung des Antrages.

Stadtverordneter Jürgen Weber sei der Auffassung, dass die Wälder nach den Aufräumarbeiten wieder instandgesetzt werden und sich der Zeitaufwand zurzeit nicht lohnt. Er werde auch der Umwandlung in einen Prüfantrag nicht zustimmen.

Stadtverordneter Jochen Schneider kann die Umwandlung in einen Prüfantrag nachvollziehen, da es sich nicht ausschließlich um städtische Wege handele. Allerdings sei eine Bestandaufnahme und ein Zustandsbericht wichtig, da die Wege teilweise katastrophal aussehen.

Stadtverordneter Manuel Georg stimmt zu, dass die Wege sich überwiegend in einem sehr kritischen Zustand befänden und man hier genau betrachten müsse, wie man z.B. auch mit Starkregen, etc. umgehe. Deshalb erachte er einen Prüfantrag als angemessen und sinnvoll.

Die FWG-Haiger Fraktion stimmt der Umwandlung in einen Prüfantrag zu.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den **Prüfantrag** der FWG-Haiger Fraktion bezüglich eines Zustandsberichts der Waldwege und Erstellung eines Zeitplanes für deren Instandsetzung ab:

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**17. Prüfantrag der FWG-Haiger Fraktion vom 15.04.2023
(eingegangen am 18.04.2023)
hier: Einrichtung von Sanierungsgebieten**

19/2023

Fraktionsmitglied Henning Schäfer (FWG-Haiger) trägt den Prüfantrag der FWG-Haiger bezüglich der Einrichtung von Sanierungsgebieten vor.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum Prüfantrag empfiehlt.

Fraktionsvorsitzende Dr. Rebecca Neuburger-Hees erachtet den Prüfantrag als sehr wichtig und erinnert daran, dass dieser auf einen Antrag der CDU-Fraktion aus dem Jahr 2018 aufbaut und die CDU-Fraktion dieser wichtigen Thematik ihre Zustimmung erteilen werde.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Prüfantrag der FWG-Haiger Fraktion bezüglich der Einrichtung von Sanierungsgebieten ab:

Abstimmungsergebnis:

28 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**18. Prüfantrag der CDU-Fraktion Haiger vom 04.05.2023
(eingegangen am 04.05.2023)
hier: Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung**

20/2023

Fraktionsmitglied Ben David Singh (CDU) trägt den Prüfantrag der CDU-Fraktion bezüglich der Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung vor.

Bürgermeister Schramm teilt mit, dass der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung die Zustimmung zum Prüfantrag empfiehlt.

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt über den Prüfantrag der CDU-Fraktion bezüglich der Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung ab:

Abstimmungsergebnis:

29 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

19. Anfragen / Anregungen

**19.1 Stadtverordneter Rainer Binde:
Entfernung der Bäume im Fahler**

Stadtverordneter Rainer Binde erfragt, ob die entfernten Bäume im Fahler durch neue Bäume ersetzt werden.

Antwort der Verwaltung:

Wird durch den Fachbereich III geprüft.

19.2 Stadtverordneter Lars Strömänn: Rathausplatz Allendorf

Stadtverordneter Lars Strömänn erinnert daran, dass mit dem Magistrat und Allendorfer Bürgern ein Ortstermin bezüglich des Rathausplatzes in Allendorf stattfinden sollte und erfragt für wann dieser geplant sei.

Antwort Bürgermeister:

Es wird ein Ortstermin des Magistrates mit dem Verwaltungsbeauftragten aus Allendorf und Vertretern der Kirchengemeinde vereinbart.

19.3 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer: Parkplatz gegenüber Kabelwerk

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer informiert darüber, dass einige LKW's auf dem Parkplatz gegenüber des Kabelwerkes stünden. Dieser sei nicht als öffentlicher Parkplatz vorgesehen. Deshalb bittet er die Verwaltung um Überprüfung, ob diese dort stehen dürfen.

Antwort Bürgermeister:

Es handelt sich hierbei nicht um einen städtischen Parkplatz. Allerdings wird das Ordnungsamt Kontakt zu dem Eigentümer aufnehmen.

19.4 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer: Erlebnisspielplatz

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer regt an, sofern nicht bereits geplant, eine offizielle Eröffnungsveranstaltung für den neuen Abenteuerspielplatz am Haarwasen zu organisieren.

Antwort Bürgermeister:

Der Magistrat hat eine offizielle Eröffnung vorgesehen, sobald das Verkehrskonzept beschlossen wurde. Da dies in der heutigen Sitzung erfolgt ist, wird nachdem noch kleine Anpassungen des Spielplatzes vorgenommen wurden, zeitnah ein Termin für die offizielle Eröffnung durch den Magistrat festgelegt.

19.5 Stadtverordneter Carsten Seelmeyer: Politik trifft Wirtschaft

Stadtverordneter Carsten Seelmeyer erinnert an die Veranstaltung „Politik trifft Wirtschaft“ und bittet die Verwaltung zukünftig so vorzubereiten, dass die Präsentation durch externe Personen eine gewisse Qualität aufweisen.

Antwort Bürgermeister:

Leider war die Art des Vortrags für die Verwaltung vorher nicht absehbar.

19.6 Stadtverordnete Britta Ortmann: Glasfaserausbau

Stadtverordnete Britta Ortmann erfragt, wann die Stadtverordnetenversammlung eine Vorlage bezüglich eines möglichen Glasfaserausbaus erhalte, da der Zeitung am 08. November 2022 zu entnehmen war, dass mit dem Glasfaserausbau Anfang 2023 begonnen werden solle.

Antwort Bürgermeister:

Wer in Haiger den Glasfaserausbau übernimmt, kann die Stadt Haiger nicht bestimmen. Dem Antragstellenden muss seitens der Stadt Haiger eine Zusage erteilt werden. Das Parlament werde jedoch darüber in Kenntnis gesetzt.

19.7 Stadtverordneter Ben David Singh: Niederlegung seines Amtes

Stadtverordneter Ben David Singh teilt mit, dass diese Sitzung, aufgrund seines Umzuges für ihn die letzte Stadtverordnetenversammlung war. Er bedankt sich recht herzlich für die gute Zusammenarbeit und hofft auch im Sinne der Bürgerschaft gehandelt zu haben. Er wünscht seinen Stadtverordnetenkollegen für die Zukunft gute und zielführende Beratungen.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel drückt sein Bedauern aus, einen so jungen engagierten Politiker abgeben zu müssen und bedankt sich bei Herrn Singh für seine qualitativ guten Ideen und Anregungen.

19.8 Stadtverordneter Jürgen Weber: Durchführung würdevoller Waschungen

Stadtverordneter Jürgen Weber erinnert daran, dass die Beratungsvorlage „Durchführung würdevoller Waschungen“ in der HFH-Sitzung am 10.05.2023 durch den Magistrat zurückgezogen wurde und erfragt ob diesbezüglich ein neuer Antrag gestellt werden müsse oder sich der Vorgang noch in dem Geschäftsgang befände.

Antwort Bürgermeister:

Die Vorlage werde nochmals überarbeitet und im nächsten Sitzungsblock erneut durch den Magistrat eingebracht.

19.9 Stadtverordneter Manuel Georg: Personalsituation im Kindergarten Steinbach

Stadtverordneter Manuel Georg erfragt, wie sich die aktuelle Personalsituation im Kindergarten Steinbach darstelle. Dem Elternbeirat sei zugesagt worden, dass diesem heute eine aktuelle Information zugehe.

Antwort Bürgermeister:

Dem Elternbeirat wird morgen seitens der Stadtverwaltung eine Information zugehen.

19.10 Stadtverordnete Henriette Dracklé: Beschädigtes Friedhofstor in Dillbrecht

Stadtverordnete Henriette Dracklé teilt mit, dass das Friedhofstor in Dillbrecht defekt sei.

Antwort Bürgermeister:

Die Reparatur wurde bereits in Auftrag gegeben.

19.11 Stadtverordneter Johannes Weyel: Politik trifft Wirtschaft

Stadtverordneter Johannes Weyel erfragt, ob die Stadtverordneten einen zusammengefassten Flyer, über die in der Veranstaltung „Politik trifft Wirtschaft“ gehaltene Präsentation, erhalten könnten, um diesen an weitere Interessierte Unternehmer auszuhändigen.

Antwort Bürgermeister:

Ein Handout wird verwaltungsseitig erstellt und allen Unternehmer und Stadtverordneten zur Verfügung gestellt.

Nichtöffentlicher Teil

20. Grundstücksangelegenheiten

**20.1 Stadtverordneter Johannes Weyel:
Ahrenseweiher**

Stadtverordneter Johannes Weyel erfragt, warum der Ahrenseweiher in Flammersbach eingezäunt sei.

Antwort Bürgermeister:

Es handele sich hier um ein privates Pachtverhältnis mit dem Angelverein Flammersbach e.V.. Die einzäunung dient der Verkehrssicherungspflicht.

20.2 Grundstücksangelegenheit:

VL-168/2023

Windkraftanlage

hier: a) Ergebnis der Prüfung des Prüfantrags der FWG-Fraktion vom 04.05.2022 zur Stadtverordnetenversammlung am 18.05.2022

b) Beschluss zur Verpachtung städtischer Fläche für 1 WEA im Bereich des B-Plans „Kalteiche“

Stadtverordnete Dr. Rebecca Neuburger-Hees bringt den folgenden Änderungsantrag ein:

Die **Stadt Haiger** wird aus der finanziellen Beteiligung gänzlich entfernt.

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel lässt über den Änderungsantrag von Frau Dr. Neuburger-Hees abstimmen.

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt wie folgt ab:

Abstimmungsergebnis:

9 Ja-Stimme(n), 19 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Im Anschluss daran lässt Stadtverordnetenvorsteher Seipel nach umfassenden Beratungen über den Magistratsvorschlag abstimmen.

Beschluss:

Zu a) Mitteilung zum Prüfantrag der FWG-Fraktion:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt nachfolgendes Prüfergebnis zur Kenntnis:

1. Nach umfangreichen Gesprächen mit dem Betreiber des Windparks „Kalteiche“ ENTEGA AG, wurde uns die Möglichkeit der Errichtung und der Betrieb einer Windenergieanlage auf städtischem Gelände - gemeinsam mit zwei weiteren möglichen Anlagen auf Waldflächen des HesenForsts im Bereich Kalteiche – erläutert und offeriert.

2. Zur Erhöhung der Umsetzungsgeschwindigkeit sowie zur Verringerung der Komplexität wurde seitens ENTEGA hierzu bislang keine Projektgesellschaft für die Realisierung der weiteren WEA im besagten Bereich gegründet. Sowohl die derzeit in Errichtung befindliche Anlage als auch die zwei weiteren Anlagen auf Flächen des HessenForsts werden aktuell durch die Muttergesellschaft, ENTEGA AG, realisiert und komplett finanziert. Dieses Vorgehen wäre auch für die mögliche Anlage, die auf städtischem Grundstück gebaut werden könnte, möglich.
3. Für einen möglichen Pachtvertrag hat die ENTEGA zugesichert, dass die Stadt Haiger für diesen Standort kommerziell gleiche Pachtbedingungen erhält wie die, die mit HessenForst abgeschlossen werden.
4. Die ENTEGA sieht verschiedene Formen der Bürgerbeteiligung als möglich an, unter anderem die Beteiligungsform die auf ihrer Website vorgestellt wird.
5. Die neuen Windenergieanlagen könnten zudem teilweise oder vollständig in eine noch zu gründende Projektgesellschaft übertragen und projektfinanziert werden. Somit wäre eine Beteiligung der Stadt Haiger und den Stadtwerken Haiger an dieser Projektgesellschaft möglich.

Zu b) Beschlussvorschlag zur Verpachtung einer städtischen Fläche für 1WEA im Bereich des Bebauungsplanes „Kalteiche“ einschließlich Beteiligung der Stadt/Stadtwerke und Bürgerschaft:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt dem Grundsatzbeschluss zur Verpachtung einer städtischen Fläche für die Errichtung und den Betrieb einer WEA an die ENTEGA zuzustimmen unter der Bedingung, dass sich Stadt und Stadtwerke mit einer nicht unwesentlichen finanziellen Einlage an der oder den Windkraftanlagen beteiligen kann. Auch muss eine Bürgerbeteiligung möglich sein. Die Pachtbedingungen sowie der Pachtzins richtet sich nach den Pachtbedingungen die ENTEGA mit HessenForst vereinbart hat.

Die stadteigene, zu verpachtende Fläche liegt am nördlichen Rand des Bebauungsplanes „Kalteiche“ und ist als Vorrangfläche für Windenergieanlagen im Teilregionalplan Energie ausgewiesen.

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 6 Stimmenthaltung(en)

Stadtverordnetenvorsteher Bernd Seipel schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger um 20:40 Uhr und bedankt sich bei allen Anwesenden.

gez.

Bernd Seipel
Stadtverordnetenvorsteher

gez.

Daniela Wendel
Schriftführerin

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-189/2023

Datum: 04.05.2023

Aktenzeichen	Er/wl
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	08.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Schöffenwahl 2023 für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss und der Stadtverordnetenversammlung die beigefügte Vorschlagsliste für die Schöffenwahl 2023 für die Jahre 2024 bis 2028 zur Wahl der Schöffen und Schöffinnen an das Amtsgericht weiterzuleiten.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Die Amtszeit der amtierenden Schöffen und Hilfsschöffen endet mit Ablauf dieses Jahres. Mit Schreiben vom 11.04.2023 hat das Amtsgericht aufgefordert, bis spätestens 15. Juni 2023 eine neue Vorschlagsliste zu erstellen, durch die Stadtverordnetenversammlung beschließen zu lassen und zu veröffentlichen. Die beschlossene und veröffentlichte Vorschlagsliste für die Wahl zu Schöffen und Hilfsschöffen des Schöffengerichts Dillenburg und der Strafkammern des Landgerichts Limburg an der Lahn muss bis spätestens 15. Juli 2023 bei dem zuständigen Direktor des Amtsgerichts Dillenburg eingereicht werden.

Von der Stadt Haiger sind insgesamt 17 Schöffen vorzuschlagen.

Aufgrund der Fristen muss die Vorschlagsliste in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger am 24.05.2023 beschlossen werden.

Eine erste Veröffentlichung im städtischen Mitteilungsblatt „Haiger heute“ hat bereits am 25. März 2023 stattgefunden. Da bislang noch nicht ausreichend Bewerbungen eingegangen sind, wird die Vorschlagsliste bis zur Sitzung des Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschusses am 10.05.2023, spätestens jedoch bis zur Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 vorgelegt.

gez.
Schneider
Erster Stadtrat

Vorschlagsliste

Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)

§ 36

- (1) Die Gemeinde stellt in jedem fünften Jahr eine Vorschlagsliste für Schöffen auf. Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder der Gemeindevertretung, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Gemeindevertretung erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung der Gemeindevertretung bleiben unberührt.
- (2) Die Vorschlagsliste soll alle Gruppen der Bevölkerung nach Geschlecht, Alter, Beruf und sozialer Stellung angemessen berücksichtigen. Sie muss Familienname, Vornamen, gegebenenfalls einen vom Familiennamen abweichenden Geburtsnamen, Geburtsjahr, Wohnort einschließlich Postleitzahl sowie Beruf der vorgeschlagenen Person enthalten; bei häufig vorkommenden Namen ist auch der Stadt- oder Ortsteil des Wohnortes aufzunehmen.
- (3) Die Vorschlagsliste ist in der Gemeinde eine Woche lang zu jedermanns Einsicht aufzulegen. Der Zeitpunkt der Auflegung ist vorher öffentlich bekanntzumachen.
- (4) In die Vorschlagslisten des Bezirks des Amtsgerichts sind mindestens doppelt so viele Personen aufzunehmen, wie als erforderliche Zahl von Haupt- und Ersatzschöffen nach § 43 bestimmt sind. Die Verteilung auf die Gemeinden des Bezirks erfolgt durch den Präsidenten des Landgerichts (Präsidenten des Amtsgerichts) in Anlehnung an die Einwohnerzahl der Gemeinden.

Lfd. Nr.	Familienname/ Geburtsname	Vorname	Geburtsjahr	PLZ u. Wohort	Beruf	Bevorzugter Einsatzort
1	Philippus	Reiner	1963	35708 Haiger-Steinbach	IT-Admin im Vorruhestand	Amtsgericht
2	Bärwald	Christof	1962	35708 Haiger	Leitender Angestellter	Amtsgericht und Landgericht
3	Brill	Carsten Hans Ulrich	1972	35708 Haiger	Dipl. Kfm.	Amtsgericht
4	Triesch	Ralf Stefan	1963	35708 Haiger	Redakteur- Fachdienst Öffentlichkeitsarbeit Stadt Haiger	Amtsgericht
5	Schmidt	Michaela Christiane	1994	35708 Haiger-Allendorf	Erzieherin / Gruppenleitung, Familienlastender Dienst bei Lebenshilfe Dillenburg e.V.	Amtsgericht
6	Klafki	Frank	1964	35708 Haiger-Offdilln	Dipl.-Informatiker - selbstständig	Amtsgericht und Landgericht
7	Kunz	Sascha Boris	1970	35708 Haiger-Rodenbach	Area Manager Nordrhein-Westfalen	-
8	Schneider	Andreas	1965	35708 Haiger	Kaufmännischer Angestellter	Amtsgericht
9	Fischer	Manuel	1991	35708 Haiger	Service Techniker im Werkskundendienst	Amtsgericht
10	Steinert; geb. Seibert	Andrea	1973	35708 Haiger	FiBu	Amtsgericht
11	Steinert	Stefan	1971	35708 Haiger	Systemberater	Amtsgericht
12	Kretzer	Carina	1987	35708 Haiger-Weidelbach	Personaldisponent	-
13	Klein, geb. Weber	Andrea	1958	35708 Haiger-Sechshelden	Ruhestand ehem. Bankkauffrau	Amtsgericht
14	Roth	Stephan Michael	1978	35708 Haiger-Sechshelden	Speditionskaufmann	Amtsgericht
15	Andreas-Roth, geb. Andreas	Kerstin	1979	35708 Haiger-Sechshelden	Erzieherin	Amtsgericht
16	Steiner, geb. Schäfer	Susanne	1959	35708 Haiger-Flammersbach	Angestellte	Amtsgericht
17	Schneider	Burkhard	1965	35708 Haiger-Flammersbach	Maschinenbauingenieur	Amtsgericht

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-182/2023

Datum: 04.05.2023

Aktenzeichen	
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	08.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Ehrung durch Stadtverordnetenversammlung hier: Verleihung der Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung

- Herrn Stephan Stöcklein die Ehrenbezeichnung „Ehrenwehrführer“

Anzutragen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Gemäß § 5 (2) der Hauptsatzung der Stadt Haiger können Personen, die u.a. als Stadtverordnete, Ehrenbeamtinnen oder Ehrenbeamte, hauptamtliche Wahlbeamtinnen oder Wahlbeamte insgesamt mindestens 20 Jahre ein Amt oder Mandat ausgeübt haben, folgende Ehrenbezeichnung erhalten:

Wehrführer = Ehrenwehrführer

Herr Stephan Stöcklein hatte folgende Funktionen bei der Freiwilligen Feuerwehr in Haiger-Rodenbach inne:

vom 14.01.1994 - 21.01.2000 stellv. Wehrführer

vom 22.01.2000 - 25.03.2022 Wehrführer

Wehrführer sind gemäß § 12 (6) HBKG Ehrenbeamte.

Gemäß der bislang geübten Praxis erfolgen Ehrungen im Sinne des § 5 (2) der Hauptsatzung der Stadt Haiger mit einem angemessenen zeitlichen Nachlauf nach dem Ausscheiden der jeweiligen Person aus dem Amt bzw. der Funktion.

Hinweis:

Die Verleihung an Herrn Stephan Stöcklein soll - vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung in der StVV am 24.05.2023 - durch die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 19.07.2023 erfolgen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Mitteilungsvorlage Drucksache MI-16/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	BM
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.05.2023	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	zur Kenntnis

Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz

hier: Antrag der FDP-Fraktion Haiger zur Stadtverordnetenversammlung am 15.02.2023

Mitteilung:

Der Magistrat nimmt die kalendarischen Abläufe zu den Flüchtlingsunterkünften zur Kenntnis und empfiehlt die Kenntnisnahme den Ausschüssen und der Stadtverordnetenversammlung.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

1.1 Antragstext:

„Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt die gesamten Abläufe von ersten Gesprächen, der Genehmigung und Vertragsunterzeichnung mit dem Lahn-Dill-Kreis, bis zur finalen Umsetzung zur Causa Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz, mit jeweils genauem Datum der Handlungen beweisbar und punktgenau offen zu legen“.

1.2 Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2023:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Antrag der FDP-Fraktion zu mit der Erweiterung des Antrages um Sachstandsberichte die Unterkunft im ehem. Krankenhaus, welche mittlerweile an das DRK zur Unterbringung von unbegleiteten Minderjährigen (UMAS) vermietet ist und um das Thema Gewerbefläche neben EDEKA Göbel wg. der seinerzeit angedachten Errichtung eines Containerdorfes des LDK.

2. Allgemeines:

Gemäß dem Antrag der FDP-Fraktion Haiger und dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 15.02.2023 ergeben sich zu den Sachverhalten

- Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz
- Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen (UMAS) im ehem. Krankenhaus und
- vom LDK geplante Errichtung eines Containerdorfes neben EDEKA Göbel

nachstehende Abläufe:

2.1 Flüchtlingsunterkunft Paradeplatz:

Vorab bleibt anzumerken, dass ursprünglich vom LDK beabsichtigt war, das Oktoberfestzelt in Herborn stehen zu lassen und dies als Gemeinschaftsunterkunft (GU) von bis zu 400 schutzsuchenden Menschen zu nutzen. Diese Planung scheiterte allerdings an Einwendungen der unteren Wasserbehörde, da das Gelände in den Wintermonaten und im Frühjahr häufig überflutet sei. Dadurch war der LDK kurzfristig gefordert, bevor die Flüchtlinge auf die 23 Kommunen delegiert werden mussten, eine schnelle zielorientierte Übergangslösung zu finden. Da zum damaligen Zeitpunkt ein Oktoberfestzelt auf dem Paradeplatz stand, außerdem dieser Standort für den HR-Treff während des Hessentages 2022 vorgesehen war, fragte der LDK bei der Stadtverwaltung Haiger an, ob eine vorübergehende Nutzung für 6 Monate möglich sei. Die genauen Abläufe stellten sich wie folgt dar.

- 25.10.2022: telefonische Anfrage des LDK, Herrn Hartmann, bei Bürgermeister wegen Besichtigungstermin Paradeplatz
- 25.10.2022: telefonische Kontaktaufnahme mit Stadtverwaltung Oliver Thielmann zwecks Besichtigung des Paradeplatzes durch LDK, Herrn Hartmann
- 25.10.2022: Besichtigung des Paradeplatzes durch LDK, Herrn Hartmann u. O. Thielmann. (ca. 13:00 Uhr) Ergebnis: Standort wurde seitens des LDK für optimal eingestuft.
- 25.10.2022: Besichtigung des Paradeplatzes durch Herrn Hartmann (LDK), Zeltbaumeister (ca. 16:00 Uhr) Oktoberfestzelt Herborn, O. Thielmann zwecks Vermessung des Platzes und fachliche Bewertung.
- 31.10.2022: allg. Sachstandsinformation und Darstellung der Eilbedürftigkeit (Preisfrage Zeltbauer) die Unterbringung von bis zu 400 Schutzsuchenden im Magistrat; wenn weitere Details bekannt, Magistratsberatung und Beschlussfassung erforderlich, wobei LDK mitgeteilt hat, dass Stadt Haiger nur Fläche zur Verfügung stellt, ansonsten weder Kosten noch sonstige Leistungen erforderlich sind.
- 01.11.2022: Gespräch im Kreishaus zwischen Herrn Hartmann und Bürgermeister Schramm. Mitteilung über Abwicklung und Eilbedürftigkeit den Paradeplatz betreffend. Aufbau und Inbetriebnahme bis Mitte Dezember 2022 notwendig, Alternativstandorte im LDK gibt es keine, so Herr Hartmann. In diesem Gespräch teilte Herr Hartmann (LDK) mit, dass ein Grundstücksbesitzer und Investor dem LDK mehrere freie unbebaute Grundstücke, u.a. ein Grundstück in Haiger neben dem EDEKA Göbel-Markt, zur Anmietung oder Kauf angeboten hat. Bürgermeister hat seine Bedenken gegen diesen Standort im Gespräch vorgetragen und von Herrn Hartmann (LDK) gefordert, bevor diese Überlegungen im Magistrat und den städtischen Gremien (da Bebauungsplan vorhanden und Dauer von 5 Jahren ange-

sprochen wurde) beraten werden eine schriftliche Einverständniserklärung der beiden direkten Nachbarn (Dr. Stremmel und Kai Göbel) seitens des LDK einzuholen und der Stadt Haiger vorzulegen. Dieser Vorgehensweise stimmt Herr Hartmann zu und teilte weiterhin mit, dass der Kreisausschuss/Kreistag zuerst einmal einen Grundsatzbeschluss fassen müsste, wie mit den Grundstücksangeboten generell seitens des LDK umgegangen werden soll. Wenn dieser Beschluss vorliegt, wird er Kontakt, was Haiger angeht, mit den beiden Nachbarn aufnehmen.

- 07.11.2022: Magistratsberatung den Paradeplatz betreffend und Beschlussfassung dem LDK den Standort für 6 Monate zur Aufstellung von Leichtbauhallen zu verpachten. Die Räumung des Platzes muss bis zum 30.06.2023 erfolgen.
- 09.11.2022: Pachtvertragsabschluss (Unterzeichnung durch Bürgermeister u. Erstem Stadtrat) bis zum 30.06.2023 mit dem LDK für den Paradeplatz.
- 14.11.2022: Mündliche Information an die Fraktionsvorsitzenden und Herrn Stadtverordnetenvorsteher Seipel in der Sache Verpachtung des Paradeplatzes an den LDK bis zum 30.06.2023, nach dem runden Tisch-Termin (Haarwasen) durch Bürgermeister Schramm. Hinweis auf Eilbedürftigkeit und dass Stadt Haiger weder Kosten noch sonstige Leistungen übernehmen muss.
- 21.11.2022: Erneute Befassung im Magistrat, die Unterbringung von Flüchtlingen auf den Paradeplatz und unbegleitete Jugendliche im ehem. Krankenhaus (max. 18 Personen). Beide Einrichtungen werden von LDK und DRK betrieben und betreut. Der Magistrat stimmt neben dem Paradeplatz auch der Verpachtung des ehem. Krankenhauses für 6 Monate an das DRK zur Unterbringung von Jugendlichen zu.
- 28.11.2022: Aufbaubeginn der Leichtbauhallen auf dem Paradeplatz durch den vom LDK beauftragten Zeltbauer.
- 14.12.2022: Bericht des DRK, Herrn Stefan Thielmann zum Thema Gemeinschaftsunterkunft Paradeplatz, in der Stadtverordnetenversammlung
- 19.12.2022: Besichtigungstermin Magistrat der Gemeinschaftsunterkunft Paradeplatz.
- 20.12.2022: Besichtigungstermin der politischen Vertreter der Gemeinschaftsunterkunft Paradeplatz.
- 21.12.2022: Belegungsbeginn der Unterkunft auf dem Paradeplatz für max. 6 Monate.

2.2. Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen im ehem. Krankenhaus:

Nachdem LDK Anfang des Jahres 2022 die Kommunen des LDK auf Unterbringungsmöglichkeiten für Flüchtlinge hingewiesen hat, wurden in Abstimmung mit dem Mieter des Erdgeschosses, die beiden anderen Geschosse nach Besichtigung durch den Magistrat am 14.03.2022 beschlossen und umgehend entsprechend hergerichtet.

Seitens des LDK wurde allerdings in diesem Zeitraum keine Zuteilung an Haiger vorgenommen, sodass der Magistrat am 30.05.2022 beschlossen hat, einen Bus der „Allianz-Mission e.V. Ewersbach und das Sanitätsdienstes der freien ev. Gemeinden“ Wissenbach der Flüchtlinge aus der Ukraine transportiert hatte und diese in Wissenbach nicht untergebracht werden konnten, im ehem. Krankenhaus aufzunehmen. 58 Schutzsuchende wurden von 08. Juni 2022, 4,5 Wochen durch Verwaltung und Ehrenamtliche dort betreut.

Der erforderliche Aufwand für die Mitarbeiterinnen der Verwaltung war enorm, wobei klar wurde, dass die Verwaltung die Aufnahme, Betreuung und Verpflegung von Flüchtlingen nicht übernehmen kann.

Nachdem die Flüchtlinge das ehem. Krankenhaus wieder verlassen hatten, erfolgte keine Zuteilung durch den LDK. Am 24.10.2022 fand eine Begehung des ehem. Krankenhauses mit Herrn Lottermann (LDK), Herrn Thielmann und Frau Hilgenberg bzgl. der Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen in diesem Objekt statt. Da Herr Lottermann das Gebäude als nutzbar einstufte, wurde für den 28.10.2022, 09.00 Uhr ein Vor-Ort-Termin mit Herrn Menges und Frau Schleifer (Jugendamt LDK), Herrn Erster Stadtrat Schneider sowie Herrn Thielmann und Frau Hilgenberg angesetzt.

- 31.10.2022: Information des Magistrates über die Anfrage des DRK bzgl. der Anmietung von 2 Geschossen im ehem. Krankenhaus zur Unterbringung von 18 Jugendlichen.
- 21.11.2022: Magistrat beschließt 2 Geschosse im ehem. Krankenhaus an das DRK zur Unterbringung von unbegleiteten Jugendlichen zu vermieten. Ein entsprechender Mietvertrag soll abgeschlossen werden.
- 05.12.2022: Magistrat stimmt Mietvertrag und Konditionen zu; Vertragsunterzeichnung mit DRK.
- 12.12.2022: Besichtigung der Räumlichkeiten durch Magistrat und DRK im ehem. Krankenhaus.
- Mitte Febr. 2023: Belegungsbeginn mit 9 Jugendlichen

2.3. Grundstück für Containerdorf neben Edeka-Markt:

Erstmals wurde diese Überlegung in einem persönlichen Gespräch zwischen Herrn Hartmann LDK und Bürgermeister Schramm vorgetragen. Der Eigentümer des Grundstücks, gelegen zwischen Edeka-Markt Göbel und Gartenmöbel-Einkauf-Stremmel, hatte dieses, wie auch andere im Kreis dem LDK für die Einrichtung von Containerdörfer für Flüchtlinge angeboten.

Bürgermeister Schramm hatte in diesem Gespräch gegenüber Herrn Hartmann bereits seine Bedenken auch was die Dauer von bis zu 5 Jahren betraf, vorgetragen.

Auch hatte Bürgermeister Schramm darauf hingewiesen, dass hier ein rechtskräftiger Bebauungsplan für großflächigen Einzelhandel besteht und deshalb aus seiner Sicht die Einbindung der städtischen Gremien erforderlich scheint.

Herr Hartmann weist auf die Änderung des Baugesetzbuches hin, wodurch derartige Nutzungen in Gewerbegebieten für die Dauer von 5 Jahren genehmigungsfähig sind, ohne das der Bebauungsplan geändert werden muss.

Unabhängig von dieser Regelung hat der Bürgermeister Herrn Hartmann gebeten, wenn der LDK eine Entscheidung bezüglich der Grundstücke (Anmietung / Kauf) getroffen hat, dass seitens des LDK von den beiden Nachbarn, Herrn Dr. Stremmel und Herrn Göbel schriftliche Einverständniserklärungen eingeholt und der Stadt Haiger vorgelegt werden, erst danach, so Bürgermeister Schramm gegenüber Herrn Hartmann LDK, wird sich der Magistrat und die städtischen Gremien mit der Sache befassen.

Eine Vorlage dieser Erklärung ist seitens des LDK nicht erfolgt, deshalb auch keine Befassung im Magistrat etc.

- 03.10.2022: Zeitungsbericht „Container-Dorf“ im Hohleichenrain
- 03.12.2022: 09:15 Uhr Telefonat Bürgermeister Schramm mit Grundstückseigentümer. Hinzugeschaltet dann noch Herr Hartmann, LDK. Bürgermeister Schramm hat sein Unverständnis und Unmut gegenüber dem Grundstückseigentümer und Herrn Hartmann, LDK deutlich kundgetan!

Auf die Frage des Grundstückseigentümers, ob sich die Stadt Haiger die Umsetzung des Vorhabens an diesen Standort vorstellen könnte, hat Bürgermeister Schramm (ohne Beschluss des Magistrates), gegenüber dem Grundstückseigentümer und Herrn Hartmann mitgeteilt, dass die Stadt Haiger **nicht** einverstanden ist, woraufhin der Grundstückseigentümer sofort mitgeteilt hat, dass dann dieses Grundstück nicht mehr zur Verfügung steht.

Herr Hartmann, LDK hat dies zur Kenntnis genommen und zugesagt am gleichen Tage noch den Landrat über diese Entscheidung zu informieren.

- 03.12.2022: 11:45 Uhr Mail von Bürgermeister Schramm an alle Magistratsmitglieder, Herrn Stadtverordnetenvorsteher Seipel sowie die Fraktionsvorsitzenden. Mit dieser Mail wurden sie schriftlich über das Telefonat und das Ergebnis „NEIN zum Container-Dorf an diesem Standort“, unterrichtet.
- 05.12.2022: 09:00 Uhr Termin mit Landrat Wolfgang Schuster und Bürgermeister Schramm indem nochmals von Landrat Schuster bestätigt wurde, dass **kein** Container-Dorf am Standort EDEKA-Göbel errichtet wird. Landrat hat sich für die Presseberichterstattung von Samstag entschuldigt, zumal mit der Vorlage, die zur Berichterstattung geführt hatte nicht die Umsetzung gemeint war, sondern lediglich der Beschluss darauf abzielte, ob die Flächen vom Investor/Grundstückseigentümer angepachtet oder gekauft werden sollen.
- 05.12.2022: Magistratsberatung in der Sache; Magistrat lehnt „Container-Dorf“ für Flüchtlinge neben EDEKA-Göbel ab.
- 06.12.2022: Mitteilung des Magistratsbeschlusses vom 05.12.2022 per Schreiben an Landrat Wolfgang Schuster.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-195/2023

Datum: 12.05.2023

Aktenzeichen	BM	
Fachbereich	Fachbereich I	
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	15.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps sowie Nutzung des Hotels Tannenhof zur Unterbringung für schutzsuchende Personen

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung aufgrund der aktuellen Entwicklungen und neuen Sachverhalte, speziell was die Unterbringung von schutzsuchenden Menschen im Hotel „Tannenhof“ in Flammersbach betrifft, nachstehend geänderten Beschlussvorschlag:

Die in der ursprünglichen Vorlage empfohlenen Potentialflächen für die Aufstellung von Containercamps für schutzsuchende Personen

- Privatfläche rechts des Mehrfamilienwohnhauses „Am alten Bahnhof“ in Haiger sowie die
- städtische Grundstücksfläche in der „Seibertstraße“ im Industriegebiet Schimberg-Weihern, Flammersbach

vorerst **nicht** an den LDK zu melden.

Als Potentialfläche für die Aufstellung von Container **sollte an den LDK gemeldet werden** die

- Privatfläche links des Mehrfamilienwohnhauses in Richtung Gartenfachmarkt „Am alten Bahnhof“ in Haiger; max. Personenzahl 28 und zustimmend die
- Nutzung des Hotels „Tannenhof“ in Flammersbach mit einer Belegung von max. 108 Personen.

Auf eine Meldung des angebotenen Bauplatzes in Fellerdilln – Gegenlage des DGH – sollte derzeit, so die Empfehlung des Magistrates, ebenfalls verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Sachdarstellung:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 24.04.2023 die Empfehlung an die Ausschüsse und die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass nachstehende „Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps für schutzsuchende Personen in einem ersten Schritt dem LDK gemeldet werden sollten:

- städt. Fläche in der „Seibertstraße“ im Industriegebiet „Schimberg-Weihern“

(für max. 28 Personen).

- 2 private Grundstücke „Am alten Bahnhof“, links und rechts von einem Mehrfamilienwohnhaus, welches ebenfalls im Besitz des Grundstückseigentümers der beiden angebotenen Flächen ist (für max. 56 Personen).

Diese Flächen wurden im UBS am 03.05.2023 und JSSK am 04.05.2023 beraten und eine positive Beschlussempfehlung für die Stadtverordnetenversammlung abgegeben.

Zwischenzeitlich hat sich die Nachbarin der „Am alten Bahnhof“ rechtsseitig vom Mehrfamilienwohnhaus liegenden privaten Potentialfläche bei Magistratsmitgliedern und dem Unterzeichner gemeldet und ihre Bedenken für diesen Standort vorgetragen.

Ausgehend von der Erschließung des Wohnhauses (über 150m lange Zufahrt vom alten Bahnhof her) und dem Zuschnitt des Grundstückes, wo eine Grenzbebauung der Containeranlage an ihre Zufahrt wegen Abstand zu den Gleisanlagen nicht ausgeschlossen werden kann, kann es hier zu baulichen Konflikten kommen.

In diesem Zusammenhang hat die Nachbarin dem LDK sowie dem Unterzeichner einen in ihrem Besitz befindlichen Bauplatz (Größe 1011m²) in Fellerdilln – Gegenlage des DGH – angeboten. Somit könnte ein Flächentausch vom alten Bahnhof Grundstück rechts des Mehrfamilienwohnhauses nach Fellerdilln präferiert werden.

Aufgrund dieser Hinweise und Bedenken der Nachbarin, die sicherlich berechtigt sind und die Beratung im Magistrat vom 08.05.2023 vorausstellend, hat der Bürgermeister im HFH am 10.05.2023 die Fläche aus der Beratung und Beschlussempfehlung des Ausschusses zurückgezogen, da eine erneute Befassung im Magistrat erforderlich ist.

Darüber hinaus hat Herr Hartmann vom LDK am 09.05.2023 das Ergebnis eines Gesprächs mit einem potentiellen Investor für das Hotel „Tannenhof“ und die Mindestzahl der unterzubringenden Personen gegenüber dem Bürgermeister mitgeteilt.

Hier Verweis auf Magistratssitzung und -beschluss vom 11.04.2023. Im Rahmen der Situationsdarstellung durch 2 Vertreter des LDK in selbiger Sitzung hatte der Magistrat die Vertreter des LDK gebeten, mit dem Investor zu klären wie viele schutzsuchende Menschen im Hotel „Tannenhof“ untergebracht werden sollen.

Herr Hartmann hat nun mitgeteilt, dass der Investor von einer Unterbringungszahl von mind. 110 – 130 Personen ausgeht.

Das Ergebnis liegt nun deutlich unter den Angaben vom 11.04.2023 wo noch von bis zu 200 Personen gesprochen wurde.

Diesem Sachverhalt voranstellend und die Hinweise der Nachbarin der Privatfläche „Am alten Bahnhof“ würdigend, ist Verwaltung der Auffassung, dass der Bereich Hotel „Tannenhof“ zur Unterbringung von schutzsuchenden Menschen zustimmend dem LDK gemeldet werden sollte. Allerdings mit einer max. Personenzahl von 108!

Dafür sollte die private Grundstücksfläche rechtsseitig des Mehrfamilienwohnhauses „Am alten Bahnhof“ aus der Vorschlagsliste und somit der Meldung an den LDK als Potentialfläche rausgenommen werden.

Das Angebot der Nachbarin einen Bauplatz in Fellerdilln zur Verfügung zu stellen, sollte bei der Möglichkeit das Hotel „Tannenhof“ in Flammersbach zu nutzen ebenfalls nicht dem LDK gemeldet werden.

Verwaltung vertritt aufgrund der neuen Sachverhalte die Auffassung, dass dem LDK als Potentialfläche für die Aufstellung von Container nur die private Grundstücksfläche „Am alten Bahnhof“ und zwar links von dem Mehrfamilienwohnhaus in Richtung Gartenfachmarkt gemeldet werden sollte; Unterbringung von 28 Personen in Container und der Nutzung des Hotels „Tannenhof“ in Flam-

mersbach, allerdings mit einer max. Belegung von 108 Personen dem LDK gemeldet werden sollte.

Bei dem Objekt „Tannenhof“ ist Verwaltung mit keinerlei Leistungen belastet, was den Containerstandort „Am alten Bahnhof“ in Haiger betrifft, so sollte hier versucht werden, dass der Grundstückseigentümer die Beschaffung der Container, die Aufstellung und alle Maßnahmen bis zum Bezug eigenständig durchführt und alle Kosten direkt mit dem LDK abrechnet. Sollte dies nicht gelingen, müsste Verwaltung diese Leistungen erbringen, wobei alle finanziellen Aufwendungen direkt vom LDK übernommen werden.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage

öffentlich	
Datum	11.04.2023

Aktenzeichen	FB II/1230-00
Fachbereich	Fachbereich II
Fachdienst	Fachdienst II.1 -Allg. Ordnungsangelegenheiten, Gewerbe, Wahlen-
Eingebundene Bereiche	FB III, SW

Beratungsfolge/ Kenntnisnahme	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Titel der Vorlage:

Potentialflächen zur Herstellung von Containercamps für schutzsuchende Personen

Beschlussvorschlag

Der Magistrat empfiehlt dem Ausschuss UBS, JSSK und HFH sowie der Stadtverordnetenversammlung die städtische Fläche, angrenzend an die „Seibertstraße“ im Industriegebiet „Schimberg“ / „Weihern“, Gemarkung Flammersbach dem Lahn-Dill-Kreis als Potentialfläche zur Errichtung eines Containercamps zur Unterbringung von max. 28 schutzsuchenden Personen, für max. 5 Jahre zur Verfügung zu stellen. Des Weiteren empfiehlt der Magistrat den Ausschüssen UBS, JSSK und HFH sowie der Stadtverordnetenversammlung ihre Zustimmung für die Privatflächen am „Alten Bahnhof“ in Haiger zur Errichtung von 2 Containercamps für max. 56 Personen und ebenfalls max. 5 Jahre durch den Lahn-Dill-Kreis, zu erteilen. Die dem LDK angebotene Privatfläche im Bereich der Haigerer Reitschule, Schmidthütte sollte als Fläche für Container-Camps nicht in Betracht gezogen werden, da die Lage und Erreichbarkeit ungünstig erscheint.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachdarstellung:

Im Dezember 2022 wurden durch den Lahn-Dill-Kreis, alle 23 Kommunen schriftlich aufgefordert bis zum 06.01.2023 potentielle Flächen, auf denen für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren Unterkünfte für Schutzsuchende in Form von Container bzw. Leichtbauhallen errichtet und

betrieben werden können, zu melden.

Da die Stadt Haiger bereits im November 2022 die Verpachtung des Paradeplatzes an den Lahn-Dill-Kreis zur Herstellung einer Flüchtlingsunterkunft ermöglicht hat und hierdurch eine befristet Unterbringung von bis zu 400 Schutzsuchenden in Haiger gewährleistet werden konnte, ist der Lahn Dill Kreis der Stadt Haiger dahingehend entgegen gekommen, dass eine Flächenmeldung erst bis Juni 2023 erfolgen muss.

Die Verwaltung hat nun Flächen in der Kernstadt und den Stadtteilen auf ihre Nutzbarkeit und somit Umsetzungsmöglichkeit geprüft. Es ergeben sich mom. nachstehende 2 Standorte, die eine Umsetzung zur Unterbringung von Schutzsuchenden ermöglichen.

- Haiger, „Am alten Bahnhof“, hierbei handelt es sich um eine in Privatbesitz befindliche Fläche. Der Eigentümer hat diese der Verwaltung angeboten.
- Flammersbach, „Seibertstraße“, Gewerbegebiet der Stadt Haiger.

Für diese beiden Standorte wurden neben der Flächengröße, die Erreichbarkeit, die Eigentumsverhältnisse und die vorherrschende bzw. notwendige Infrastruktur (Energie, Ver- und Entsorgung) betrachtet.

Des Weiteren wurden bei den Überlegungen und der Entscheidungsfindung, die langfristige vertragliche Bindung, bis zu 5 Jahre und somit keine anderweitige Nutzbarkeit der Flächen berücksichtigt.

Städtische Fläche in der „Seibertstraße“, Gemarkung Flammersbach:

Diese Fläche bietet ausreichend Platz zum Aufstellen von Unterkünfts-, Wasch- und Aufenthaltscontainern für bis zu 28 Personen. Weiterhin ist eine Gasversorgung zur Wärmegewinnung, ein Brauch- und Abwasseranschluss sowie ein Stromverteilerschrank vorhanden.

Privatgrundstücke „Am alten Bahnhof“, Gemarkung Haiger:

Der Eigentümer ist an die Stadt herantreten und hat diese Fläche zur Errichtung von 2 Flüchtlingsunterkünften für bis zu 56 Personen angeboten. Seitens der Verwaltung sollten auch diese Grundstücke dem Lahn-Dill-Kreis gemeldet werden. Diese Flächen bietet die Besonderheit, dass sie zentrumsnah liegt und hierdurch lediglich kurze Laufwege, sei es zum täglichen Einkauf, ÖPNV-Anbindung, Behördengänge oder Arztbesuche in Anspruch genommen werden müssten.

Was die Infrastruktur angeht, ist auch bei diesen Grundstücken eine Gas- und Wasserversorgung vorhanden. Die notwendige Stromversorgung muss, wie bei dem Grundstück in der „Seibertstraße“ nach Ermittlung der notwendigen Leistungsaufnahme berechnet werden. Evtl. wäre es erforderlich die zur Verfügung stehende Netzkapazität zu erhöhen.

Privatgrundstück „Reitschule“, Haiger Schmidthütte:

Darüber hinaus hat der LDK mitgeteilt, dass es ein Angebot zur Aufstellung von Flüchtlings-Containern im Bereich der Haigerer Reitschule, Schmidthütte gibt. Hierbei handelt es sich um eine private Grundstücksfläche.

Die verwaltungsseitige Prüfung dieses Standorts hat ergeben, dass nach Auffassung der Verwaltung diese Fläche zu ungünstig gelegen ist, um hier ein Container-Camp zu errichten. Die Erreichbarkeit wie auch die Lage betreffend ist dieser Standort nicht geeignet schutzsuchende Menschen in Form einer „Selbstversorgung“ hier unterzubringen. Ergänzend hierzu verfügt das Grundstück über keine Ver- und Entsorgung.

Anlage:

Lagepläne

Schramm
Bürgermeister



STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-172/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	FB I / Er
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 4c HGO

hier: - Antrag der CDU-Fraktion vom 17.09.2022

- Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 05.10.2022

- Präsentation einer möglichen Kinder- und Jugendbeteiligung

a) im Magistrat am 23.01.2023 und

b) im JSSK am 26.01.2023

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt dem Ausschuss für Umwelt, Bauen, Stadtentwicklung, dem Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur, dem Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss sowie der Stadtverordnetenversammlung folgende Beschlussfassung:

Im Zusammenhang und versehen mit der ausdrücklichen Bedingung zur weiteren, zwingenden Verfolgung des Ziels zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates/-parlamentes wird der Schaffung eines multifunktionalen Sportfeldes sowie der Beschaffung und dem Einbau von Ausstattungselementen (für Fußball, Basketball und Volleyball einschl. Fundamenthülsen) auf dem Gelände der Johann-Textor-Schule in Haiger (Standort: oberhalb der JTS-Turnhalle in Richtung Schillerstraße) grundsätzlich zugestimmt. Der Magistrat wird mit der evtl. notwendigen Ausschreibung sowie der Auftragsvergabe zur zeitnahen Umsetzung - möglichst noch in diesem Jahr - beauftragt. Die Kosten für das multifunktionale Sportfeld belaufen sich gemäß einer seitens der JTS-Leitung eingeholten Kostenschätzung auf rund 95.200 €.

Sämtliche Fördermöglichkeiten (z.B. des Landes Hessen, aus dem LEADER-Programm) sowie eine mögliche finanzielle Beteiligung des Lahn-Dill-Kreises sind seitens der Verwaltung zu prüfen.

Darüber hinaus soll an dem genannten Standort in weiteren Schritten ein Grillplatz sowie eine Unterstellmöglichkeit (als Sonnen- bzw. Schlechtwetterschutz) geschaffen werden.

Die Einbindung und Beteiligung von Kindern und Jugendlichen bei der Umsetzung des Gesamtprojektes (z.B. bei der Schaffung des Grillplatzes, bei der Gestaltung einer Unterstellmöglichkeit) wird seitens der politischen Gremien ausdrücklich erwünscht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Mittel erfolgt bei zustimmender Beschlussfassung im Rahmen eines evtl. 1. Nachtragshaushalts 2023 oder über eine reguläre Einstellung der Mittel im Haushalt 2024.

Durch einen Unterstützungs- und Spendenaufruf im Zusammenhang mit der Umsetzung des beschriebenen Projektes könnten aus Sicht der Verwaltung weitere Hilfestellungen bzw. Sach- oder Geldspenden generiert werden.

Sachdarstellung:

Mit Antrag vom 17.09.2022 beantragte die CDU-Fraktion die Einrichtung eines Kinder- und Jugendbeirates. In der Stadtverordnetenversammlung am 05.10.2022 wurde die Einrichtung einstimmig (mit 27 Ja-Stimmen, ohne Nein-Stimmen oder Enthaltungen) beschlossen. Die seitens des Magistrates vorgeschlagene Umwandlung in einen Prüfantrag wurde gleichzeitig ausdrücklich abgelehnt.

In der Folge wurde zur Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses eine Arbeitsgruppe gebildet. Diese setzt sich aus Akteuren der Stadtverwaltung, der Johann-Textor-Schule, des PaJu, des St. Elisabeth Vereins und des Ausländerbeirates zusammen.

Diese Arbeitsgruppe hat daraufhin einen Umsetzungsvorschlag erarbeitet und sowohl dem Magistrat (23.01.2023) als auch im JSSK-Ausschuss (26.01.2023) präsentiert. Die zeitnahe Weiterverfolgung des Projektes wurde in beiden Gremien grundsätzlich und ausdrücklich befürwortet. Die möglichst kurzfristige Erstellung einer beratungsreifen Gremienvorlage wurde beauftragt.

Neben der in Form eines Sportfeldprojektes mit Grillplatz und Unterstellmöglichkeit vorgesehenen Umsetzung des Stadtverordnetenbeschlusses zur Kinder- und Jugendbeteiligung gemäß § 4c HGO wurde im JSSK-Ausschuss allerdings ausdrücklich darauf bestanden und auch beschlossen, das Ziel zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates in diesem Zusammenhang unbedingt und zwingend weiterzuverfolgen!

Als geeignetster und am schnellsten umsetzungsfähiger Standort für das multifunktionale Sportfeld wurde die Fläche oberhalb der JTS-Turnhalle ausgemacht. Seitens der beim Lahn-Dill-Kreis zuständigen Abteilung „Bauen / Schulen“ wurde einer Nutzung der genannten Fläche oberhalb der JTS-Turnhalle für das angedachte Projekt am 19.04.2023 ausdrücklich zugestimmt.

Folgende Ziele werden mit der Schaffung des multifunktionalen Sportfeldes mit Grillplatz und Unterstellmöglichkeit u.a. verfolgt:

- Begegnung von und mit Kindern und Jugendlichen aus der Kernstadt und den Ortsteilen
- Nutzung u.a. auch durch Glaubensgemeinschaften, PaJu, Vereine, Jungschargruppen usw. möglich (d.h. es handelt sich um ein „offenes Angebot“)
- Nur „verantwortliche Personen“ (z.B. Gruppenleiter aus dem Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, geeignete junge Erwachsene) erhalten einen Schlüssel um Zutritt zu erlangen.

Eine Nutzung ist demnach nur „unter Aufsicht“ möglich

- Das Gelände ist eingezäunt, abgeschlossen und wird zum Schutz vor Vandalismus videoüberwacht
- Die Nutzungszeiten werden „umfeldverträglich“ begrenzt

Hinweis zur Kostenschätzung:

Die Kostenschätzung für das ca. 15 x 10 Meter große Sportfeld setzt sich wie folgt zusammen:

Tiefbauarbeiten	20.000 €
Herstellung des multifunktionalen Sportfeldes incl. Kunststoffoberflächenbelag (Tartan)	45.000 €
Ausstattungs-elemente für Fußball, Basketball und Volleyball einschließlich Fundamenthülsen	15.000 €
Umsatzsteuer (19 %)	15.200 €

geschätzte Gesamtkosten	95.200 € =====

Hinweis zur Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates:

Zwecks Bildung eines Kinder- und Jugendbeirates/-parlamentes steht die Verwaltung darüber hinaus in Kontakt mit dem Lahn-Dill-Kreis (Herrn Hild).

Hinweis zur vorgesehenen „Vereins- und Jugendapp“:

Zur zukünftigen Nutzung / Buchung des multifunktionalen Sportfeldes wird durch den städtischen Kooperationspartner „St. Elisabeth Verein“ in Zusammenarbeit mit einem entsprechenden Anbieter eine „Vereins- und Jugendapp“ gestaltet, welche voraussichtlich im Frühjahr 2024 einsatzfähig sein wird. Die App wird darüber hinaus mit weiteren Extra-Leistungen (z.B. Umfragemodul / Eventmodul) ausgestattet um eine Kinder- und Jugendbeteiligung zu bestimmten Fragen und Themen zu ermöglichen. Über die App wird auch auf Angebote für Kinder und Jugendliche in den Stadtteilen hingewiesen.

Eine hier evtl. erforderliche Kostenbeteiligung seitens der Stadt würde sich in einem sehr überschaubaren Rahmen bewegen und könnte aus dem laufenden Haushalt finanziert werden.

Hinweis im Hinblick auf die Stadtteile:

Mit dem Projekt an der JTS könnte ein entsprechender Einstieg in die Gesamt-thematik „Kinder- und Jugendbeteiligung“ erfolgen. Seitens der gebildeten Arbeitsgruppe (Akteure der Stadtverwaltung, der Johann-Textor-Schule, des PaJu, des St. Elisabeth Vereins und des Ausländerbeirates) gibt es bereits weitere Überlegungen zu Projekten, die in den kommenden Jahren für und mit Kindern und Jugendlichen in den Stadtteilen umgesetzt werden könnten. Selbstverständlich würde auch hierzu vorlaufend eine Befassung in den politischen Gremien erfolgen.

Die Ausstattung des Sportfeldes mit einem Kunststoffbelag (Tartan) stellt nach Berechnungen der Arbeitsgruppe sowohl von den Nutzungsmöglichkeiten (ganzjährig und witterungsunabhängig / Pflegeaufwand fast gleich null) als auch von der wirtschaftlichen Betrachtung her - bei einer geschätzten Nutzungsdauer von mindestens 20 Jahren im Vergleich zu Naturrasen oder sonstigen Belägen - die sinnvollste sowie wirtschaftlichste Variante dar.

Selbstverständlich sind sämtliche Fördermöglichkeiten (z.B. seitens des Landes Hessen, aus dem LEADED-Programm usw.) sowie eine mögliche finanzielle Beteiligung des Lahn-Dill-Kreises durch die Verwaltung zu prüfen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Mitteilungsvorlage Drucksache MI-21/2023

Datum: 11.05.2023

Aktenzeichen	ig
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.3 -Personal, Kindergärten-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	15.05.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	zur Kenntnis

Online-Anmeldeportal für Familien in Haiger hier: Antrag der CDU-Fraktion vom 22.10.2019

Mitteilung:

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt zur Kenntnis, dass gemäß Magistratsbeschluss vom 21.11.2022 ein Online-Anmeldeportal für die Vormerkung von Kindertagesstätten- sowie Kindertagespflegeplätzen in Haiger eingeführt, am 15.05.2023 auf der Webseite der Stadt Haiger veröffentlicht und zugänglich gemacht wird. Das Portal informiert u.a. über die Betreuungsangebote der freien, kirchlichen sowie städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in Haiger.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Aufwendungen zur Einführung dieses Portals in Höhe von rund 9.200 € waren im Haushalt 2022 finanziert.

Sachdarstellung:

Das Onlinezugangsgesetz (OZG) verpflichtet die Kommunen dazu, eine Vielzahl von Verwaltungsleistungen digital zugänglich zu machen. Zu den insgesamt 575 Dienstleistungen des OZG-Umsetzungskatalogs zählt auch die Anmeldung für Betreuungsangebote. Um diese gesetzliche Vorgabe zu erfüllen, beabsichtigt die Verwaltung die Umsetzung und Einführung eines Online-Anmeldeportals (webKiTa) ab dem 15.05.2023. Dieses Vorhaben entspricht zudem dem CDU-Fraktionsantrag „Online-Anmeldeportal für Kindertagesstätten“ vom 22.10.2019, welcher seinerzeit seitens der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 06.11.2019 einstimmig (mit 31 Ja-Stimmen) - bei Umwandlung in einen Prüfantrag - befürwortet wurde.

Das Portal informiert über die Betreuungsangebote der freien, kirchlichen und städtischen Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege in Haiger.

Interessierte Familien haben die Möglichkeit anhand einer Priorisierung den gewünschten Betreuungsplatz sowie das passende Betreuungsmodul vorzumerken. Die Online-Anmeldungen werden an die jeweilige Kindertageseinrichtung sowie an die Verwaltung übermittelt. Die Familien erhalten im Anmeldeportal die Zu- oder Absage für das vorgemerkte Platzangebot.

Das Anmeldeportal erkennt mögliche Mehrfachbuchungen der Familien, skizziert tagesaktuell die Nachfrage an Betreuungsplätzen und sorgt so u.a. für eine effiziente Bedarfsplanung.

Der Go-Live Termin von „Betreuungsplatz.online“ am 15.05.2023, wird sowohl in „Haiger heute“, auf der website „haiger.de“ sowie in den in den sozialen Medien rechtzeitig bekannt gegeben.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-177/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	FB I / Er
Fachbereich	Fachbereich I
Federführendes Amt	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	beschließend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Grundsatzbeschluss zur Bildung einer „Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030“

Beschlussvorschlag:

Der **Magistrat** beschließt gemäß § 72 HGO die Bildung einer „Wirtschafts- und Finanzkommission Haiger 2030“. Die Zusammensetzung dieser Kommission soll wie folgt festgelegt und vorbereitet werden:

- a) **1 Vorsitzende/r** = Bürgermeister Mario Schramm
(oder ein/e von ihm bestimmte/r
Beigeordnete/r)
- (2 Stadträte/-innen = werden bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung
- als Vertreter bei Verhinderung
des Bürgermeisters (oder des/
der bestimmten Beigeordnete/n
- durch den Magistrat bestimmt)
- b) **1 Stadtrat/Stadträtin** = als weiteres Mitglied
- c) Die Fraktionen werden seitens der Verwaltung gebeten, ihre Mitglieder bis zur nächsten Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 schriftlich zu benennen. Die Anzahl der gemäß § 62 HGO zu benennenden Mitglieder für die Kommission richtet sich nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen.

Somit ergibt sich folgende Anzahl der schriftlich zu benennenden Kommissionsmitglieder:

CDU	=	4
FWG	=	4
SPD	=	2

FDP	=	1
AfD	=	1

Bei den seitens der Fraktionen zu benennenden Mitgliedern kann es sich sowohl um Fraktionsmitglieder als auch um sachkundige Einwohner/-innen bzw. Vertreter diverser Berufs- oder Wirtschaftszweige handeln.

Die Anzahl der Kommissionsmitglieder inklusive des Vorsitzenden (Bürgermeister Schramm) umfasst somit **14 Personen**. Da die Kommission eine überschaubare und arbeitsfähige Größe nicht überschreiten soll, wird die Besetzung mit 14 Personen favorisiert.

Im Rahmen der **Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023** wird mitgeteilt, wer seitens des Magistrates als Vorsitzende/r bzw. als Mitglied (bzw. Stellvertreter/-in des Bürgermeisters) an der Kommission teilnehmen wird.

Die seitens der Fraktionen bis spätestens 24.05.2023 schriftlich zu benennenden Kommissionsmitglieder werden dem Plenum mitgeteilt und anschließend per Stadtverordnetenbeschluss bestätigt.

Da in der Kommission unterschiedliche Themenbereiche behandelt werden, wird sich darauf verständigt, dass die Fraktionen selbstverständlich auch unterschiedliche Kommissionsmitglieder zu den jeweiligen Sitzungen entsenden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Die entsprechenden Finanzmittel für die Zahlung der Sitzungsgelder stehen im Haushalt zur Verfügung.

Sachdarstellung:

Der Magistrat kann gemäß § 72 HGO zur dauernden Verwaltung oder Beaufsichtigung einzelner Geschäftsbereiche sowie zur Erledigung vorübergehender Aufträge Kommissionen bilden, die ihm unterstehen.

Die Kommissionen bestehen aus dem Bürgermeister, weiteren Mitgliedern des Magistrates, Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung und, falls dies tunlich erscheint, aus sachkundigen Einwohnern.

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und die sachkundigen Einwohner werden von der Stadtverordnetenversammlung gewählt. Dies könnte in der Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 erfolgen, so dass noch vor der Sommerpause ein erster Sitzungstermin (z.B. am Donnerstag, den 15.06.2023) stattfinden könnte.

Aus Sicht des Magistrates wird es als wichtig und sinnvoll erachtet, dass eine „Wirtschafts- und Finanzkommission“ gebildet wird, um sich dort mit wesentlichen Themenschwerpunkten sowie perspektivischen Ausrichtungen im Stadtgebiet Haiger zu befassen, wichtige Impulse zu geben und Entwicklungen anzustoßen.

Zu diesen Themenschwerpunkten könnten beispielhaft zählen:

- Personal / Stellenplan / Haushalt
- Finanz- und Investitionsplanung
- Kindergärten
- Feuerwehren
- gewerbliche und wirtschaftliche Entwicklung
- Umwelt / Energie
- städtische Liegenschaften
- soziale / gesellschaftliche Themen
- usw.

Hinweis:

Auf die Einrichtung einer reinen „Haushaltsstrukturkommission“ sollte aus Sicht der Verwaltung verzichtet werden, da diese als nicht zielführend und zu haushaltslastig erachtet wird.

gez.
Schramm
Bürgermeister

A U S Z U G

aus der 103. Sitzung
des Magistrates der Stadt Haiger
am Montag, 22.05.2023

Mitteilungen

10.1 Finanz- und Wirtschaftskommission

Ausgehend von der Beratung im Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss beschließt der Magistrat folgende Sitzverteilung in der geplanten Finanz- und Wirtschaftskommission:

CDU: 2 Sitze

FWG: 2 Sitze

SPD: 1 Sitz

FDP: 1 Sitz

AfD: 1 Sitz

Magistrat: 1 Sitz

Seitens des Magistrates wird Bürgermeister Schramm den Vorsitz der Kommission übernehmen. Die festgelegte und somit bestehende Vertreterreihenfolge soll angewendet werden, wenn der BM verhindert ist.

Die AfD hat bereits mitgeteilt, dass Herr Martin Lindenborn als Mitglied in der Kommission benannt werden soll.

Die Fraktionsvorsitzenden sollen vor der SVV noch eine Mail erhalten, dass sie bis zur Sitzung ihre Mitglieder benennen.

Des Weiteren beschließt der Magistrat, dass eine Protokollführung aus der Verwaltung an den Sitzungen der Finanz- und Wirtschaftskommission teilnehmen soll. Aus der Verwaltung sollen nur die jeweils relevanten Ansprechpartner teilnehmen.

Sollten sachkundige Bürger, je nach Tagesordnung, hinzugezogen werden, sollten diese vor der Sitzung eine Verschwiegenheitserklärung abgeben.

Verteiler

Amt	Sachbearbeiter	Merkmal	
Politische Gremien	Jörg Ernst	zur Erledigung	

STADT HAIGER

Mitteilungsvorlage Drucksache MI-17/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	Hn/Kg
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.5 -Abwasser, Kläranlage-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	zur Kenntnis
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	zur Kenntnis
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	zur Kenntnis
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	zur Kenntnis

Abwasseranlage **hier: Sanierungsmaßnahmen an Abwasserkanälen**

Mitteilung:

Der Magistrat schlägt vor, die verwaltungsseitig erstellte Präsentation des FD III.5 in den Sitzungen der Ausschüsse UBS und HFH sowie der Stadtverordnetenversammlung zum voraussichtlichen technischen und finanziellen Umfang der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an den Abwassersammelleitungen und den Kanalanschlussleitungen am Beispiel der Stadtteile Langenaubach, Sechshelden und Niederroßbach zur Kenntnis zu nehmen. In diesen 3 Stadtteilen müssen 48 Kanalhaltungen für rund 1,2 Mio € und etwa 530 Anschlussleitungen für rund 1,45 Mio € „sofort“ instandgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sanierungskosten an den Sammelleitungen erfolgt über die Abwassergebühr; die Kosten der Sanierung/Instandsetzung der Kanalanschlussleitungen werden den Anschlussnehmern satzungsgemäß berechnet.

Sachdarstellung:

Verwaltungsseitig ist folgende Vorgehensweise vorgesehen:

- a) Haltungen für Schmutz- und Mischwasser werden vorrangig instandgesetzt. Kanalhaltungen, die ausschließlich Niederschlagswasser ableiten, werden zum späteren Zeitpunkt instandgesetzt, da hier keine oder lediglich sehr geringe Auswirkung auf die Umwelt zu erwarten sind.
- b) Anschlussleitungen werden zunächst nur im Zuge von Instandsetzungsmaßnahmen an den schadhaften Sammelleitungen saniert. Die Anschlussnehmer werden wegen der Kostenbeteiligung zeitnah informiert.

gez.

Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-175/2023

Datum: 20.04.2023

Aktenzeichen	FBL Mü/Kg / FBL II
Fachbereich	Fachbereich III
Federführendes Amt	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	24.04.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Verkehrskonzept „Haarwasen“ Haiger

Beschlussvorschlag:

Magistrat und Verwaltung empfehlen den Ausschüssen (UBS, JSSK und HFH) und der Stadtverordnetenversammlung folgenden Beschluss zu fassen:

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Vorschlag der Verwaltung/des Magistrats zur zukünftigen Verkehrsführung im Bereich des „Haarwasens“ gemäß Planunterlage „Vorschlag Verwaltung/Magistrat vom 17.03.2023“ zu und beauftragt Magistrat und Verwaltung, diese mögliche Verkehrsführung einerseits sofort umzusetzen und den Plan zur Verkehrsführung bei Heimspielen der 1. Mannschaft des TSV Steinbach Haiger in den Entwurf des Bebauungsplans „Erweiterung Sportanlagen Haarwasen“ aufzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine wesentlichen finanziellen Konsequenzen.

Sachdarstellung:

Die verschiedenen Möglichkeiten der Verkehrsführung im Bereich Haarwasen sind in den beigefügten Plänen dargestellt. Umfassende Erläuterung der Alternativen erfolgt mündlich in den Ausschüssen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

BESTANDSPLAN



LEGENDE:

-  Wirtschaftsweg
-  Öffentliche Straße
-  Fußweg

VORSCHLAG PLANUNGSBÜRO

ZUFAHRT TRIMMPFADPARKPLATZ NUR ÜBER FAHLER



- LEGENDE:**
- Wirtschaftsweg
 - Öffentliche Straße
 - ... Fußweg

ALTERNATIVVORSCHLAG PLANUNGSBÜRO

VERLÄNGERTE SPORTPLATZSTRASSE UND HOHLWEG = EINBAHNSTRASSE



LEGENDE:

-  Wirtschaftsweg
-  Öffentliche Straße

VORSCHLAG VERWALTUNG / MAGISTRAT







LEGENDE:

-  Wirtschaftsweg
-  öffentliche Straße
-  (geschwindigkeitsreduziert)
-  Fußweg
-  Schranke

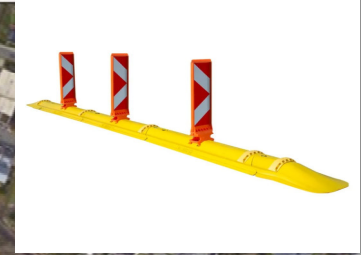
VERKEHRSFÜHRUNG BEI HEIMSPIEL 1.MANNSCHAFT TSV



LEGENDE:

-  Wirtschaftsweg
-  öffentliche Straße
(max. Geschwindigkeit: 20km/h)
-  Fußweg
-  Schranke

VORSCHLAG VERWALTUNG Stand: 22.5.2023



LEGENDE:

-  Wirtschaftsweg
-  öffentliche Straße
-  (geschwindigkeitsreduziert)
-  Fußweg, naturbelassen
-  Fußweg, befestigt
-  Leitschwellen
-  Schranke

Magistrat der Stadt Haiger Datum: 23.5.2023 gez.: Brustolon

STADT HAIGER

Beschlussvorlage Drucksache VL-162/2023

Datum: 13.04.2023

Aktenzeichen	
Fachbereich	Stadtwerke
Federführendes Amt	Fachbereich I

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Haiger	17.04.2023	vorberatend
Ausschuss für Umwelt, Bauen und Stadtentwicklung	03.05.2023	vorberatend
Ausschuss für Jugend, Sport, Soziales und Kultur	04.05.2023	vorberatend
Haupt-, Finanz- und Hessentagsausschuss	10.05.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Schaltung der Straßenbeleuchtung ab dem 01.06.2023

Beschlussvorschlag:

Der Magistrat empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, folgenden Beschluss zu fassen: „Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Straßenbeleuchtung von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 00:00 und 04:00 Uhr und Samstag bis Sonntag in der Zeit von 01:00 und 05:00 Uhr unverändert für jeweils vier Stunden ausgeschaltet zu lassen“.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Reduzierung der täglichen Brenndauer um 4 Stunden ergibt sich eine Einsparung von ca. 76.000 kWh pro Jahr. Bei einem angenommenen Strompreis von 43 Cent pro kWh kann hierdurch eine jährliche Ersparnis von ca. 33.000 € erzielt werden. Im Gegenzug entstehen zusätzliche Kosten für das Anbringen von sogenannten Laternenringen. Dies sind Aufkleber, welche laut StVO (Straßenverkehrsordnung) an jeder Laterne, die nachts ausgeschaltet wird, angebracht sein müssen. Hierbei ist pro Laterne mit Kosten von 6,00 € für den Aufkleber und 5,00 € für das Anbringen zu rechnen. Bei 2.000 Laternen ergeben sich für die Kennzeichnung einmalige Gesamtkosten in Höhe von 22.000 Euro. Sollten die Laternen zu einem späteren Zeitpunkt erneut die ganze Nacht unterbrechungsfrei eingeschaltet bleiben, so müssten diese Laternenringe/Aufkleber wieder entfernt werden.

Sachdarstellung:

Aufgrund des Angriffskriegs von Russland auf die Ukraine sind die Energiepreise im vergangenen Jahr stark gestiegen und es sind Engpässe entstanden. Die Bevölkerung sowie die Industrie sind dadurch angehalten Energie zu sparen.

Durch eine vierstündige Abschaltung der Straßenbeleuchtung in der Nacht erbringt die Stadt Haiger einen wertvollen Beitrag zum Energiesparen und wird Ihrer Vorbildfunktion

als Klimastadt gerecht. Für die Haigerer Bürgerinnen und Bürger ist dies ein wichtiges Signal, um ebenfalls Energiesparmaßnahmen im eigenen Umfeld umzusetzen.

Beschwerden und Anregungen aus der Bevölkerung zur nächtlichen Abschaltung wurden nur im geringen Maße und ausschließlich in den ersten Tagen nach der Abschaltung festgestellt.

Es wurden auch durchaus positive Rückmeldungen aufgenommen, wie z.B. zum Thema Lichtverschmutzung, die durch die Abschaltung vermindert werden konnte. Viel Zuspruch gab es auch dafür, dass die Straßenbeleuchtung über die Weihnachtstage und Silvester ganznächtlich eingeschaltet war.

Wichtig zu erwähnen sei auch, dass es durch die Abschaltung zu keiner Zunahme von Einbrüchen oder Überfällen kam, wie eine Rückfrage bei der Polizei (Dienststellenleitung) und dem städtischen Ordnungsamt ergab.

Da einige Bereiche im Stadtgebiet und den Ortschaften nicht abgeschaltet wurden, konnten die prognostizierten Einsparungen leider nicht ganz erreicht werden.

Bei zukünftigen Planungen im Bereich der Straßenbeleuchtung prüfen die Stadtwerke grundsätzlich, welche Maßnahmen wirtschaftlich und energetisch sinnvoll umsetzbar sind. So könnten zum Beispiel durch intelligente LED-Leuchten mit Bewegungsmelder in einigen weniger frequentierten Bereichen im Stadtgebiet weitere Einsparungen erzielt werden. Hierfür bietet sich unter anderem der Fußweg entlang der Aubach (OBI), der Fußweg Rodenbacher Straße in Richtung Schmidthütte oder aber auch der Fußweg von Fellerdilln zum Bahnhof Dillbrecht an.

Bei der Umsetzung dieser Maßnahmen sollten die angebotenen Fördermöglichkeiten genutzt werden.

Hinweis:

Ab dem 15.04.2023 werden die restlichen Atomkraftwerke in Deutschland außer Betrieb genommen; somit ist eine Energieeinsparung im Sektor Strom weiterhin als wichtig und notwendig anzusehen.

gez.
Schramm
Bürgermeister

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Antrag der CDU Drucksache 15/2023

Datum:

17.05.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich III
Fachdienst	Leitung Fachbereich III
Eingebundene Bereiche	STW

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Antrag der CDU-Fraktion Haiger vom 04.05.2023 (eingegangen am 04.05.2023)

hier: Auflistung und Veröffentlichung von Energieeinsparmaßnahmen

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister

An den
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger

Fraktionsvorsitzende
Dr. Rebecca Neuburger-Hees
Fellerdillnerstraße 9
35708 Haiger
Tel.: 0160 – 705 90 34
E-Mail: rebecca_nr@web.de



Haiger, den 04.05.23

Antrag zur Auflistung und Veröffentlichung von Energieeinsparmaßnahmen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Seipel,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 zu setzen:

Der Magistrat wird beauftragt, die seit der Energiekrise (Mitte 2022) umgesetzten Maßnahmen zur Energieeinsparung sowie die geplanten Energieeinsparmaßnahmen mit Angabe des erfolgten bzw. zu erwartenden Einsparpotenzials aufzulisten. Diese Information soll nach Bekanntgabe im Stadtparlament/ im SD.NET auch der Öffentlichkeit über die lokale Presse oder über das Mitteilungsblatt HaigerHeute bekannt gemacht werden.

Begründung:

Als Folge der Energiekrise und der damit verbunden massiven Erhöhungen der Energiepreise wurden und werden Maßnahmen zur Energieeinsparung für Privathaushalte wie auch für Unternehmen unumgänglich. Auch die Kommunen sind aufgefordert, noch stärker als bisher Möglichkeiten zur Reduzierung ihres Energieverbrauchs zu finden. Somit hat auch die Stadt Haiger als Verantwortungsträgerin vor Ort bei diesem Thema eine Vorbildfunktion und sollte die entsprechenden Maßnahmen und Planungen nicht nur gegenüber den politischen Verantwortungsträgern sondern auch gegenüber allen Haigerer Bürgern plausibel und transparent darstellen.

Freundliche Grüße

Dr. Rebecca Neuburger-Hees
(Fraktionsvorsitzende)

STADT HAIGER

Gemeinsamer Antrag der FDP- und CDU-Fraktion Drucksache 16/2023

Stadtverordnetenversammlung	
Datum:	15.05.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich I
Fachdienst	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Gemeinsamer Antrag der FDP-Fraktion Haiger und der CDU-Fraktion Haiger vom 05.05.2023 (eingegangen am 11.05.2023)

hier: Umsetzung der Liveübertragung sämtlicher Stadtverordneten- und Ausschusssitzungen

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister



STADT HAIGER

Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger

An den Stadtverordnetenvorsteher

Eing. 11. Mai 2023

Rathaus

Abt. I-A

Haiger, 05.05.2023

Antrag

- **Umsetzung der Liveübertragung aller Stadtverordnetensitzungen und Ausschüsse**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der Fraktionen von FDP & CDU, auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Mai 2023:

Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt, Liveübertragungen aller Parlaments- und Ausschusssitzungen im Livestream bis zum letzten Sitzungsblock 2023 dauerhaft umzusetzen.

Begründung

Die Fraktionen von FDP & CDU wünschen sich mehr Bürgerbeteiligung im Rahmen der Stadt- und Ortsteilpolitik um gemeinsam mit allen Bürgerinnen und Bürgern Zukunft gestalten zu können. Dazu braucht es ausreichend Transparenz um sich ein konkretes Bild über die Arbeit der Verwaltung und ALLER Parlamentarier machen zu können.

Dies gelingt durch objektive und ungeschminkte Berichterstattung im Livestream. Dadurch kann sich jeder Bürger sein eigenes Bild über die Arbeit in den jeweiligen Gremien machen.

Zudem arbeiten wir damit gegen Politikverdrossenheit und fördern so das mögliche Mitmachen aller Generationen. Das unterstützt die erfolgreiche Entwicklung unserer Stadt und schafft einmal mehr Schulterschluss und Nähe zur Politik.

Das Aufnehmen von Nachrichten wird zunehmend durch digitale Medien, Social Media & Co konsumiert. Print-Medien verlieren zunehmend an Bedeutung und Aktualität. Daher entscheiden sich immer mehr Parlamente in Deutschland für Livestream. Hier weisen wir beispielhaft auf den Hessischen Landtag sowie die Kreistage von Land-Dill und Gießen hin.

Das Einbeziehen der Öffentlichkeit bei parlamentarischen Sitzungen ist ein integraler Bestandteil der HGO, der Hauptsatzung der Stadt Haiger sowie unserer Geschäftsordnung

Carsten Seelmeyer
Fraktionsvorsitzender FDP

Dr. Rebecca Neuburger-Hees
Fraktionsvorsitzende CDU

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Antrag der FDP Drucksache 17/2023

Datum: 15.05.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich I
Fachdienst	Fachdienst I.1 -Innere Verwaltung-
Eingebundene Bereiche	FD I.4

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Antrag der FDP-Fraktion Haiger vom 09.05.2023 (eingegangen am 11.05.2023)

hier: Politische Berichterstattung in „Haiger heute“

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister



Die FDP Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger

An den Stadtverordnetenvorsteher

Rathaus

Haiger, 09.05.2023

Antrag

- **Politische Berichterstattung in Haiger heute**

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der FDP Fraktion auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 24.Mai 2023:

Der Magistrat und die Verwaltung werden beauftragt, die zukünftige Berichterstattung über die politische Arbeit der Fraktionen im städtischen Mitteilungsblatt „Haiger heute“ zu ermöglichen und damit zukünftig zu gestatten.

Begründung

Die lebendige Parteienlandschaft in Haiger trägt mit Ihrer Arbeit und der aktiven Teilhabe im Stadtparlament und Stadtpolitik zur aktiven Gestaltung und zukunftsorientierten Entwicklung unserer Stadt Haiger sowie den Ortsteilen bei.

Die Bürger unserer Stadt haben mit der konkreten Wahl „Ihrer“ Parlamentarier damit ebenso das Recht am demokratischen Prozess teilzuhaben und parlamentarische, politische Arbeit in aller Transparenz mitzuerleben. Nicht jeder Bürger hat die Möglichkeit den öffentlichen Sitzungen von Parlament und Ausschüssen beizuwohnen. Daher sollte das Mitteilungsblatt „Haiger heute“ zukünftig jedem Haushalt die Möglichkeit bieten, sich über aktuelle Haiger Themen in Stadt und Dorf zu informieren.

Dies sollte ab sofort auch für Themen der politischen Arbeit in Haiger gelten. Die Entscheidung über die Art und Weise des Erscheinens, der jeweils gelieferten Pressemitteilung, obliegt selbstverständlich der redaktionellen Arbeit des jeweiligen Redakteurs bzw. journalistischen Entscheiders von „Haiger heute“.

Carsten Seelmeyer
Fraktionsvorsitzender

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Antrag der FWG-Haiger Drucksache 18/2023

Datum: 15.05.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich III
Fachdienst	Fachdienst III.3 -Straßen, Friedhofs- wesen, Gewässer, Grünanlagen-
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Antrag der FWG-Haiger Fraktion vom 10.05.2023 (eingegangen am 11.05.2023)

hier: Zustandsbericht der Waldwege und Erstellung eines Zeitplanes für
deren Instandsetzung

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister



Freie Wählergemeinschaft Haiger

Fraktionsvorsitzender:

Rainer Binde - Ziegelhütte 1 - 35708 Haiger

Tel. 02773-72256 – Email: rbinde@web.de -

Internet: www.fwg-haiger.de

10. Mai 2023

An den
Stadtverordnetenvorsteher

Antrag

Betr.: Waldwege

STADT HAIGER	
Eing.	11. Mai 2023
Abt.	F-1

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Antrag der Fraktion der FWG-Haiger auf die Tagesordnung der nächsten Stadtverordnetenversammlung am 24.5.2023:

Der Magistrat der Stadt Haiger wird beauftragt, einen Zustandsbericht der Waldwege im Stadtwald verbunden mit einem Zeitplan für deren Instandsetzung zu erstellen.

Begründung:

Auf Grund der notwendigen umfangreichen Einschlagsmaßnahmen und der teilweise unkoordinierten Abfuhr entstanden erhebliche Schäden an unseren Wald- und Wirtschaftswegen. Die Instandsetzung dieser Wald- und Wirtschaftswegen muss strukturiert geplant und finanzierbar durchgeführt werden, um diese weiterhin landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich nutzen zu können und um zugleich den Freizeitwert unserer Wälder zu erhalten. Daher halten wir eine zeitnahe Bestandsaufnahme, verbunden mit einer sinnvollen Instandsetzungsplanung, für dringend erforderlich

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktionsvorsitzender

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung	
Datum:	15.05.2023

Prüfantrag der FWG-Haiger Drucksache 19/2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich III
Fachdienst	Fachdienst III.1 -Bauleitplanung, Bauordnung, Naturschutz-
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Prüfantrag der FWG-Haiger Fraktion vom 15.04.2023 (eingegangen am 18.04.2023)

hier: Einrichtung von Sanierungsgebieten

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage.

gez.
Schramm
Bürgermeister



Freie Wählergemeinschaft Haiger

1. Vorsitzender:
Rainer Binde - Ziegelhütte 1 - 35708 Haiger

Tel. 02773-72256 – Email: rbinde@web.de - Internet:
www.fwg-haiger.de

15. April 2023

An den
Stadtverordnetenvorsteher

STADT HAIGER	
Eing.	18. April 2023
Abt.	EA

Prüfantrag

Betr.: Sanierungsgebiete

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

bitte setzen Sie den folgenden Prüfantrag der Fraktion der FWG-Haiger auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 24.5.2023:

Der Magistrat wird beauftragt, die Einrichtung von Sanierungsgebieten in den Ortskernen der Stadtteile und in der Haigerer Altstadt zu prüfen und der Stadtverordnetenversammlung zeitnah erste Gebiete für Umsetzungsbeschlüsse vorzuschlagen.

Begründung:

In der letzten Stadtverordnetenversammlung wurde die Umsetzung von Verbesserungen zur Belegung der Innenbereiche der Stadtteile und der Kernstadt angemahnt (siehe auch CDU Antrag von 2015).

In diesem Zusammenhang schlagen wir zur Bekämpfung von Leerständen und des Substanzverfalls die Einrichtung formlos festgelegter Sanierungsgebiete in den Innenbereichen der Kernstadt und der Stadtteile vor.

Dieses Instrument, das Investoren steuerliche Erleichterungen gewährt, hat sich in vielen maroden Bereichen deutscher Städte und Gemeinden bereits bewährt und verursacht für die Stadt Haiger überschaubare Kosten.

Mit freundlichen Grüßen,

Fraktionsvorsitzender

STADT HAIGER

Stadtverordnetenversammlung

Prüfantrag der CDU Drucksache 20/2023

Datum:

15.05.2023

Aktenzeichen	-
Fachbereich Stabstelle Stadtwerke	Fachbereich III
Fachdienst	Fachdienst III.3 -Straßen, Friedhofs- wesen, Gewässer, Grünanlagen-
Eingebundene Bereiche	-

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Haiger	24.05.2023	beschließend

Prüfantrag der CDU-Fraktion Haiger vom 04.05.2023 (eingegangen am 04.05.2023)

hier: Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung

Beschlussvorschlag:

-

Finanzielle Auswirkungen:

-

Sachdarstellung:

Siehe Anlage

gez.
Schramm
Bürgermeister

An den
Stadtverordnetenvorsteher
der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Haiger
Marktplatz 7
35708 Haiger

Fraktionsvorsitzende
Dr. Rebecca Neuburger-Hees
Fellerdillnerstraße 9
35708 Haiger
Tel.: 0160 – 705 90 34
E-Mail: rebecca_nr@web.de



Haiger, den 04.05.23

Prüfantrag zur Einführung einer intelligenten Straßenbeleuchtung

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Seipel,

wir bitten Sie, folgenden Antrag auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 24.05.2023 zu setzen:

Der Magistrat wird beauftragt, zu prüfen, wie die Umstellung der Beleuchtung im öffentlichen Raum in Haiger auf Systeme einer intelligenten Straßenbeleuchtung erfolgen kann.

Hierbei sollen neben der Darstellung von technisch möglichen Modellen u.a. auch der Aspekt der zeitlichen Perspektive einer Realisierung als auch eine Schätzung der zu erwartenden Kosten erfolgen.

Begründung:

Die Einführung und Verbreitung der LED-Technologie hat die Straßenbeleuchtung in den letzten Jahren revolutioniert. Neben einer höheren Energieeffizienz bietet die neue Technik auch die Chance einer zielgerichteten Beleuchtung und den Einsatz intelligenter Steuerungstechnik. Dadurch lässt sich die Qualität des Lichts weiter verbessern – bei gleichzeitiger Senkung der Energiekosten.

Diese Möglichkeit könnte langfristig die aktuell binäre Entscheidungssituation zwischen „Licht an“ oder „Licht aus“ durch eine bedarfsgemäße intelligente Steuerung auflösen.

Freundliche Grüße

Dr. Rebecca Neuburger-Hees
(Fraktionsvorsitzende)